

GR/047/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 02.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:41 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Mag.a Agnes Prammer

Sven Schwerer

Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Ing. Klaus Gschwendtner

Helga Kurvaras

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Stephanie Thaler

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer

Sascha Gruber
Ing. Peter Hametner

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Ersatzmitglieder SPÖ

Andrea Friedl
Mag. Bernhard Mader, BSc
Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA
Albin Rainer
Dipl.Päd. Christian Viehböck

Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger
Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid Schmiedseder
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Julia Gruber
Vertretung für Frau Stephanie Berger

Ersatzmitglieder GRÜNE

Susanne Ebenberger

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder FPÖ

Phillip Leonhardt

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder NEOS

Ernst Mairinger

Vertretung für Herrn Mag. Markus Prischl

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer

von der Verwaltung

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA
Sebnem Ertl
Mag.a Edith Frisch
Ing. Christian Hauf
Oliver Steindl
Bernhard Wiesinger, BA, MA

Schriftführer

Elke Fastl
Mag.a Nicole Ortner

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Ing. Benjamin Aigner
Stephanie Berger, BSc
Julia Gruber, MSc
Mag. Tobias Höglinger
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Romana Eberdorfer

entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Mag. Günther Steinkellner

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 15.11.2022 und 09.12.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 i.d.g.F. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Abgesetzte TOP:

Die Vorsitzende setzt die TOP 11, 14 und 19 von der Tagesordnung ab.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dem Gemeinderat bekanntgeben, dass Ing. Matthias Bäck mit heutigem Tage ein Mitglied des Gemeinderates ist, da StR Ing. Mag. (FH) Karl Ferdinand Velechovsky auf sein Mandat als Gemeinderat und auch als Ersatzmitglied verzichtet hat.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - ÖVP-Fraktion |
| TOP 2 | Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion |
| TOP 3 | Gründung einer AHS in Langform am Leondinger Bildungscampus - Grundsatzbeschluss |
| TOP 4 | Finanzierungsplan Schweres Rüstfahrzeug FF Leonding |
| TOP 5 | Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention |
| TOP 6 | Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention |
| TOP 7 | Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss |
| TOP 8 | Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadt Leonding |
| TOP 9 | Ankauf eines Elektro Müllwagen für das Stadtservice - Grundsatzbeschluss |
| TOP 10 | Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice - Grundsatzbeschluss |
| TOP 11 | Preisanpassung Leondinger Aktivpass-Monatskarte |
| TOP 12 | Subventionsansuchen 2023 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding |
| TOP 13 | Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik |
| TOP 14 | Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention für 2023 |
| TOP 15 | EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention 2023 |
| TOP 16 | Umweltjahresprogramm 2023 |
| TOP 17 | Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2023 |

- TOP 18 Außerordentliche Sport-Subvention ÖTB Leonding
- TOP 19 Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"
- TOP 20 Auflassung öffentliches Gut im Bereich Schirmerstraße
- TOP 21 Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Haidfeldstraße/Dopplerstraße
- TOP 22 Grunderwerb für das öffentliche Gut im Bereich Hofackerstraße
- TOP 23 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, KG Holzheim – Beschlussfassung
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 5.5.5 "Bergham - Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18 und Nr. 173/19 KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil C" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 468/13, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 27 Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 28 Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne - Antrag der Fraktion "MFG Leonding"
- TOP 30 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 31 Allfälliges

TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - ÖVP-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen. Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den **Antrag**, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.in Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei

Die Österreichische Volkspartei hat im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

Adelheid Ebenberger

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Adelheid Ebenberger zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Verlesung gelobt Adelheid Ebenberger der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“. Die unterfertigte Gelöbnisformel ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

TOP 2 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Folgende Verzichte wurden rechtswirksam abgegeben:

Ing. Mag. (FH) Karl Velechovsky Mitglied des Stadtrates

Mitglied des Gemeinderates

Ersatzmitglied des Gemeinderates

Obmann / Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Ersatzmitglied / Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Roithmeier Christian

Mitglied / Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Ebenberger Adelheid

Obfrau-Stv. / Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied / Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelegung

Vertreterin in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

Linz-Land

Panholzer Dietmar

Mitglied / Personalbeirat nach dem Oö. GDG 2022

Mitglied / Personalbeirat gemäß Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

Vor diesem Hintergrund sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde notwendig.

WAHLVORSCHLAG:

Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Mitglied Augl Ferdinand

Ersatzmitglied Roithmeier Christian

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Obfrau-Stv. Ing. Bäck Matthias

Mitglied Hölzl Anna

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung

Mitglied Ing. Bäck Matthias

Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Obfrau Ebenberger Adelheid

Personalbeirat nach dem Oö. GDG 2022

Mitglied Zehetner Christine

Personalbeirat gemäß Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

Mitglied Zehetner Christine

Vertreter in der Verbandssammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land

Mitglied Ing. Bäck Matthias

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 27 zu verzichten.

TOP 3 Gründung einer AHS in Langform am Leondinger Bildungscampus - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding beschäftigte sich im Rahmen eines Zukunftsentwicklungsprozesses unter dem Titel „Modellregion Digitalisierung“ unter anderem mit dem Thema der Schulentwicklung. Im Stadtteil Hart gibt es ein spezifisches Potential, eine Bildungslandschaft in engem Zusammenschluss mit der Wirtschaft zu positionieren, da sich dort an der Meixnerkreuzung - in der Nähe bestehender Bildungseinrichtungen - etliche Leitbetriebe und diverse Sport- und Freizeitanlagen befinden.

Ziel der Stadt Leonding ist es langfristig, durch Synergien von Nutzungen und Kooperationen zwischen den einzelnen Institutionen einen Bildungs- und Berufsorientierungscampus zu schaffen, der einerseits als Stadtteilmotor fungiert (Innovation Labs, Zentrum für Innovation und lebenslanges Lernen) und andererseits der Thematik des Fachkräftemangels durch Kooperationen bereits vom Kindesalter an begegnet.

Am betreffenden Standort befindet sich bereits eine Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBLA) mit den Ausbildungszweigen Informatik, IT- Medientechnik, Elektronik und Technische Informatik sowie Biomedizin- und Gesundheitstechnik. Zudem wird im Fachbereich Elektronik eine vierjährige Fachschule sowie ein Kolleg/Aufbaulehrgang für Berufstätige angeboten. Im Nahbereich sind außerdem bereits ein Kindergarten, eine Volksschule, eine Neue Mittelschule, eine Polytechnische Schule sowie ein Hort angesiedelt.

In einem nächsten Schritt soll am erwähnten Standort nun eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) in der Langform mit Schwerpunkt Digitalisierung geschaffen werden. Das entsprechende pädagogische Konzept, welches federführend von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich entwickelt wurde, liegt vor (Anlage 01). Ebenso wurde im Auftrag der Stadt ein Projektkonzept zur Gründung einer AHS am Areal der bestehenden HTBLA bzw. den unmittelbar angrenzenden Liegenschaften erstellt (Anlage 02).

Zur endgültigen Standort- und Projektentscheidung ist es notwendig, dass der Leondinger Gemeinderat nunmehr beschließt, am in Rede stehenden Areal einen neuen AHS-Standort errichten zu wollen. Diese Willensbekundung ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass die Bildungsdirektion Oberösterreich an das zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) einen Antrag auf Neugründung einer AHS samt entsprechenden Standortvorschlag stellen kann.

Stimmt das zuständige Bundesministerium diesem Antrag zu, wird die Bildungsdirektion Oberösterreich legitimiert, mit der Stadt Leonding in entsprechende Vertragsverhandlungen zu treten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die geplante AHS in einer ersten Phase üblicherweise als Privatschule der Stadt Leonding mit Öffentlichkeitsrecht zu führen sein wird. In dieser Anfangsphase werden dem Vernehmen vom Bund die notwendigen Lehrkräfte unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die Stadt wird als Schulerhalterin jedoch zunächst die übrigen Kosten der Schulerhalterschaft zu tragen haben. Der Schulbesuch wird für die künftigen Schüler:innen kostenfrei möglich sein.

Erst in einer zweiten Phase wird der Bund - entsprechend den konkreten vertraglichen Bedingungen - die AHS in dessen Erhaltung und Verwaltung nehmen (Verbundlichung). Der konkrete Modus operandi, insbesondere die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Stadt, sind vertraglich detailliert zu regeln. Voraussichtlich müssen allfällige Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen und für die Errichtung der AHS notwendig sind, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Errichtungskosten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Anlagen:

Pädagogisches Konzept_Anlage 01

Projektkonzept_Anlage 02

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe, am Areal des Leondinger Bildungs- und Berufsorientierungscampus eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) in Langform mit dem Schwerpunkt Digitalisierung im Sinne der Sachverhaltsdarstellung des gegenständlichen Amtsberichtes grundsätzlich errichten zu wollen. Im Falle der Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Gründung dieser AHS in Leonding, wird die Bürgermeisterin ermächtigt entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und die notwendigen organisatorischen Schritte zur Abwicklung des Projektes einzuleiten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Präsentation von Prok. Arch. Bmst. DI Dr. Horst Lischka

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich bei Herrn Prok. Arch. Bmst. DI Dr. Horst Lischka von der LAWOG für die sehr wichtige Vorarbeit und die damit verbundene Darstellung dieser drei Varianten. Dies ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Schritte.

Ganz allgemein möchte ich dazu noch etwas sagen. Wir reden schon seit einiger Zeit darüber, dass wir gerne eine AHS in Leonding hätten. Wir haben mit der offiziellen Bewerbung bereits den ersten Schritt gemacht. Es hat sich dann in unterschiedlichen Gesprächen herausgestellt, dass es dazu in der Gemeinde bzw. Stadt noch einige Schritte benötigt und das ist nun einer der wichtigsten Schritte, dass wir hier im Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen und diese Schule prinzipiell einmal als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gründen wollen.

Das Öffentlichkeitsrecht hängt natürlich nicht an uns, denn dies muss uns der Bund zugestehen. Das würde dann bedeuten, dass das Lehrpersonal vom Bund gestellt wird, aber die Schulerhaltung zunächst einmal in unserer Zuständigkeit liegen würde. Das Ziel wäre, dass wir mit dem Bund mit dem ersten Maturalehrgang in Vertrag gehen.

Damit diese Schule dann verbundlicht wird. Dieses Wort gibt es tatsächlich und ich habe das auch erst in den Gesprächen gelernt, dass eine Schule nicht unbedingt dem Bund angehören muss. Natürlich braucht es dazu noch den Schritt, dass sowohl Land, als auch Bund dafür sorgen müssen, dass Leonding überhaupt der Standort für das Gymnasium aus dem SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) ist. Das SCHEP sagt relativ vage, dass es in Linz bzw. Linz-Umland ein Gymnasium geben soll, aber wo das genau hinkommt, ist dort noch nicht festgelegt. Insofern ist es jetzt einmal eine wichtige Vorarbeit und ein Fortschritt für das, damit dann der nächste Schritt auf anderen Ebenen möglicherweise gemacht werden kann.

Ich glaube, dass dies heute ein historisches Ereignis sein wird. Wir sind die viertgrößte Stadt in Oberösterreich, aber in dieser Größe die einzige Stadt in Österreich, die keine eigene AHS hat. Ich bin mir sicher, dass die Schülerzahlen locker zu erreichen sind, wenn ich mir ansehe, wie viele Schüler derzeit entweder durch Leonding durch nach Linz fahren oder auch Leondinger Kinder derzeit in Linz in die Schule gehen und wie viele Abweiser-gymnasien wir rundherum haben, welche die Schulkinder schon gar nicht mehr aufnehmen können. Also ich bin fest davon überzeugt, dass wir die nötigen Schulzahlen dafür erreichen werden.

Ich glaube auch, dass wir dieses Konzept, welches gemeinsam mit der pädagogischen Hochschule in den letzten beiden Jahren ausgearbeitet wurde, ein sehr sehr gutes ist. Dies ist auch in enger Abstimmung mit der Wirtschaft, genauer gesagt mit den Betrieben, die wir einerseits in Leonding, aber auch in der Region darüber hinaus haben, passiert. Mit dieser modulartigen Unterrichtsweise, die wir dort anbieten wollen und auch mit speziellen Spezialisierungen, bei denen Firmen Patenschaften übernehmen können, haben wir hier ein Projekt, welches es so in ganz Österreich nicht gibt. Und ich glaube, dass wir damit einen ganz wichtigen Baustein in der Bildungslandschaft, wahrscheinlich sogar in ganz Österreich, schaffen können. Das wäre mein Einführungsstatement dazu.

VBM Neidl, MBA:

Vielen Dank für die Wortmeldung. Ich freue mich natürlich sehr, dass wir diesen Punkt heute hoffentlich, am besten, einstimmig auf die Reise bringen. Ich sehe es auch als Jahrhundertchance für Leonding ein Gymnasium nach Leonding zu bringen. Die ÖVP Leonding hat diesen Punkt schon lange auf ihrer Wunschliste, dass wir ein Gymnasium nach Leonding bringen wollen. Ich glaube dieser Schritt ist sehr wichtig, den wir hier setzen. Das ist natürlich jetzt nicht das einzige was hier anfällt, aber ein großer Schritt in die Richtung einer Erledigung. Das wissen wir alle. Ich glaube, dass mehrere zusammen helfen müssen, dass dies etwas wird. Da gehören natürlich auch die Vereine dazu, die da ihren Teil dazu leisten bzw. ein Opfer dafür bringen müssen. Ich glaube mit den richtigen Gesprächen und dem richtigen Willen dazu, etwas zustande zu bringen, ist vieles möglich und deshalb freue ich mich, dass wir jetzt heute diesen Grundsatzbeschluss fassen und für Leonding wirklich einen wichtigen Schritt setzen.

GR Gattringer:

Ich glaube auch, dass dieser Grundsatzbeschluss sehr wichtig ist. Es freut mich, dass die Forderungen auch von der FPÖ seit Jahren existieren. Da kann ich mich als FPÖ natürlich nur anschließen. Schon unter der Frau Stadträtin Ulrike Täubel hat es diese Anforderung gegeben, dass wir ein Gymnasium nach Leonding bekommen und ich glaube, dass wir in diesem Saal vermutlich keine Partei haben, die sich dies nicht auch wünscht. Ich glaube, dass es der richtige Schritt ist, die Frage ist nur, wie aktuell die Chancen stehen und was man so hört, stehen sie sehr gut. Wir werden dem Grundsatzbeschluss natürlich zustimmen und freuen uns auf die weiteren Schritte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte kurz noch auf den heutigen Artikel in den Oö. Nachrichten verweisen, wo die stellvertretende Landeshauptfrau gesagt hat, dass Leonding keine schlechten Chancen hat.

StR Ebenberger:

Man sieht beim Plan genau, dass beim Sportfeld von den Außenflächen, von denen gesprochen worden ist, Sportflächen sind. Das obere Feld ist das Fußballfeld der Union und der schnellere Streifen gehört der Gemeinde und mit Vertrag kann diesen die Union ja nützen. Und dieser würde ja dann gebraucht werden. Von der Union besteht auf jeden Fall Gesprächsbereitschaft und es würde sich auch Synergien ergeben. Und hier ist die Union auch bereit, dass sie Flächen zur Verfügung stellt. Wenn es natürlich notwendig ist. Das Gesamte

steht natürlich immer im Vordergrund. Für das Gymnasium sind wir alle. Wir hoffen aber auch darauf, dass das Feld, welches die Union trotzdem für Nachwuchsmannschaften und das Trainieren braucht, möglichst lang nutzen kann bis die Bauarbeiten beginnen und man hier vielleicht auch Ersatzflächen findet, wo die dann den Betrieb führen können. Immerhin ist das ein erfolgreicher Fußballverein und haben ca. 100 Nachwuchsspieler. Das ist ganz wichtig, dass dies erhalten bleibt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es geht jetzt natürlich einmal im ersten um die AHS und es ist alleine in der Überschrift schon etwas angedeutet, dass der Leondinger Bildungscampus, der darüber hinaus gedacht worden ist, in seiner Grundkonzeption natürlich jetzt mit diesem Beschluss, dass die AHS auf den eigenen Flächen realisiert wird, deswegen ja nicht von der Bildfläche weg ist. Ganz im Gegenteil, da das Areal dort jetzt noch mehr Sinn macht, dies zu entwickeln. Da wird es auch Gespräche mit den Eigentümern bzw. Vereinen vor Ort brauchen. Und insofern ist seitens der Stadt da sicher jede Bereitschaft vorhanden, in diese Gespräche einzutreten.

GRE Mairinger:

Da ich schon sehr lange im Gemeinderat aktiv bin, weiß ich natürlich, dass wir schon sehr lange für ein Gymnasium in Leonding kämpfen. Und ich finde es auch richtig und wichtig, dass wir eines bekommen, weil einfach die Bildung der Schlüssel für ein gutes und erfolgreiches Leben ist. Meine Zustimmung ist sicher da.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Ich glaube ich kann den Vorredner:innen allen zustimmen. Was man auch nicht vergessen darf, dass jetzt auch in Oberösterreich der Universitätsstandort mit dem Institute of Digital Sciences Austria erweitert wird. Auch hier wiederum Digitalisierungsschwerpunkt. Ich glaube das ergänzt sich ganz gut. Das sollte man sozusagen in der ganzen Entwicklung nicht vergessen. Auch wir glauben, dass sich dadurch Synergien ergeben könnten. Daher ist die Zustimmung von unserer Seite auch gegeben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es könnten sich nicht nur Synergien ergeben, sondern diese sind auch im pädagogischen Konzept so festgehalten, damit natürlich diese Durchlässigkeit in Richtung Digital-Uni Linz auch mit dieser AHS gegeben sein sollte.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 02.02.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4

Finanzierungsplan Schweres Rüstfahrzeug FF Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Schweren Rüstfahrzeugs SRF für die Freiwillige Feuerwehr Leonding beschlossen. Die Stadt hat beim Landesfeuerwehrkommando sowie beim Amt der OÖ Landesregierung um Zuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Normkosten wurden mit max. EUR 620.000,00 brutto festgelegt.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen und die Aufnahme eines Bankdarlehens. Da auf Grund der derzeit sehr langen Lieferzeiten die Lieferung voraussichtlich erst im Jahr 2024 erfolgen wird, ist davon auszugehen, dass auch die Förderungen erst 2024 flüssiggemacht werden können.

Anlagen:

Förderzusage Landesfeuerwehrkommando (LFK)
Finanzierungsplan_IKD_Stadtgemeinde_Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Schweren Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr Leonding zu genehmigen.

	2023	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen		438.000	438.000
Eigenmittel der Gemeinde		165.300	165.300
Haushaltsrücklagen		186.036	186.036
LFK-Zuschuss	68.200	0	68.200
BMF – Katastrophenfonds - Feuerwehropaket	62.000		62.000
BZ – Projektfonds	55.800	0	55.800
Summe in EUR	186.000	789.336	975.336

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Schweren Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr Leonding wird genehmigt.

	2023	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen		438.000	438.000
Eigenmittel der Gemeinde		165.300	165.300
Haushaltsrücklagen		186.036	186.036
LFK-Zuschuss	68.200	0	68.200
BMF – Katastrophenfonds - Feuerwehropaket	62.000		62.000
BZ – Projektfonds	55.800	0	55.800
Summe in EUR	186.000	789.336	975.336

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben mit der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist eine Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) in Höhe von EUR 550.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/899100-759000 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen – Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 137.500,00 soll bis spätestens 10. Februar 2023 an die KUVA geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von EUR 550.000,00 gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 137.500,00 ist bis spätestens 10. Februar 2023 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von EUR 550.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 137.500,00 ist bis spätestens 10. Februar 2023 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist eine Subvention an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH in Höhe von EUR 400.000,00 auf der Haushaltstelle 1/789010-759000 (Standortagentur – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 soll bis spätestens 10. Februar 2023 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von EUR 400.000,00 gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2023 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Leonding gewährt der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von EUR 400.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2023 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2023 ist ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 950.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/878000-759000 (Zusammengefasste Unternehmungen – Laufende Transferzahlungen an Infrastruktur- und Immobilien GmbH & Co KG) vorgesehen. Dieser Zuschuss soll zumindest die Aufwände für Tilgungen und Zinsen der Darlehen und die allgemeinen Aufwände (Geschäftsführerentgelte, Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatung, Geldverkehrsspesen usw.) abdecken. Im Wirtschaftsplan 2023 sind allein für Tilgungsraten EUR 600.600,00 und für den Zinsaufwand EUR 288.100,00 vorgesehen.

Der Zuschuss soll in der im Voranschlag 2023 geplanten Höhe an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ausbezahlt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2023 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 950.000,00 leistet. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2023 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2023 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 950.000,00. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2023 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gatringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GR Ing. Landvoigt und GR Ing. Hametner stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befan- genheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 8 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadt Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat die Geschäftsleitung für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten die vorherige Zustimmung der Gesellschafter einzuholen.

Für die Finanzierung der Projekte 2023 (auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft) sowie für die Abdeckung des laufenden Kontos ist ein Kontokorrentkredit für den Zeitraum vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 in der Höhe von maximal EUR 5.200.000,00 erforderlich. Insgesamt wurden dafür Angebote von 4 Kreditinstituten abgegeben.

Das laut Angebotsspiegel günstigste Angebot in allen Euribor-Varianten (Aufschlag 0,13 %) hat die Raiffeisenbank Linz-Land West gelegt. Die Kontoführungsgebühren richten sich bei allen Angeboten nach den jeweiligen Bankkonditionen, bei der Raiffeisenbank fallen pauschal EUR 90,00 pro Quartal an.

Es wurden auch Angebote in der Form von Barvorlagen angefragt. Barvorlagen sind eine Art der Vorfinanzierung, die üblicherweise bei Firmenkunden (mit guter Bonität) Verwendung finden und meist als Überbrückung eines kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs dienen. Im Zuge der Ausschreibung werden von der Raiffeisenbank Linz-Land West, der HYPO OÖ sowie von der UniCredit Bank Austria AG Barvorlagen angeboten. Die HYPO NÖ bietet keine Barvorlagen an.

Bei der Raiffeisenbank Linz-Land West sind die Barvorlagen individuell hinsichtlich Zinssatz, Höhe und Laufzeit vereinbar. Bei der HYPO OÖ beträgt das Mindestvolumen EUR 200.000,00 bei einem Zinssatz von 2,25 %. Allerdings werden Barvorlagen von der HYPO OÖ nur ohne Liquiditätszusage angeboten. Die UniCredit Bank Austria AG bietet Barvorlagen ab einem Mindestvolumen von EUR 1.000.000,00 bei einem derzeitigen Zinssatz von 2,40 % an. Zusätzlich ist eine Bereitstellungsprovision von 0,025 % zu zahlen.

Aufgrund des niedrigsten Zinssatzes beim Kontokorrentkredit sowie der Möglichkeit, jederzeit Barvorlagen aufnehmen zu können, wird von Seiten der Finanzabteilung das Angebot der Raiffeisenbank Linz-Land West empfohlen.

Um für die Gesellschaft bei der Kreditvergabe ähnlich günstige Konditionen wie die Stadt zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt übernommen wird (Kreditgarantie).

Anlagen:

Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2023

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2023 über EUR 5.200.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2023 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,13 % bei der Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. aufschiebend bedingt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2023 über EUR 5.200.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2023 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,13 % bei der Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Der Kontokorrentkredit mit maximal 5,2 Mio., der Aufschlag sind 0,13 %. Der gestrige 3-Monats-Euribor war 2,483 % und ergibt mit dem Aufschlag rund 2,61 %. Das kann sich natürlich bis zur endgültigen Aufnahme in ein paar Tagen noch ein wenig ändern. Die Sprünge sollten nicht so dramatisch sein, aber rund 2,6 bis 2,7 % sollten es bei der Finanzierung dann sein. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung brauchen wir nicht, da wir bei weitem noch nicht in diesen Dimensionen sind.

VBM Neidl, MBA:

Weil der Herr Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA gesagt hat, dass es sich vielleicht noch verändern wird. Das kann leicht sein, nur dadurch, dass es an den 3-Monats-Euribor angepasst ist, ist es sowieso eine quartalsmäßige Abrechnung der Zinsen und wird immer wieder angepasst. Das ist kein Fixzins, sondern sowieso eine variable Finanzierung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Ankauf eines Elektro Müllwagen für das Stadtservice - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die Restmüllentsorgung sind im Stadtservice Leonding vier Müllfahrzeuge in Betrieb, damit alle rund 5.900 Stück Restmüllbehälter im Gemeindegebiet von Leonding entleert werden können.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb aufrecht zu erhalten, muss der Müllwagen der Marke: Scania mit dem Kennzeichen: LL-397A und dem Baujahr: 2008 aufgrund des schlechten Allgemein- und Abnutzungszustandes gegen einen neuen Müllwagen ausgetauscht werden.

Mit August 2021 wurde das „Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz“ novelliert und es verpflichtet öffentliche Auftraggeber einen Mindestanteil (10 % im ersten Bezugsraum bis Ende 2025 bzw. 15 % für alle weiteren Bezugsräume) bei einem Kauf von einem LKW mit einem „sauberen“ Antrieb zu erwerben.

Aus diesem Grund soll ein neues Elektro Müllfahrzeug nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 i.d.g.F. durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Michael Wolf, Bahnhofplatz 6 in 2340 Mödling aufgrund Komplexität der Ausschreibung eines Elektro Müllfahrzeuges ausgeschrieben werden.

Die Schätzkosten für den Ankauf eines Elektro Müllfahrzeuges belaufen sich auf circa EUR 420.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt), die Kosten für das Ausschreibungsverfahren inkl. Vergabeempfehlung des Elektro Müllfahrzeuges belaufen sich auf EUR 9.500,00 exkl. USt.

Anmerkung: Um alle höchstmöglichen Förderungen für den Kaufpreis des Elektro Müllfahrzeuges zu erhalten, wird der Beitritt seitens der Stadt Leonding zur VÖA (Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe) noch geprüft.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Schätzkosten in der Höhe von circa EUR 430.000,00 exkl. USt. ist im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/852012-040 (Müllwagen Neubeschaffung 2023) gegeben.

Anlagen:

1_Angebot Ausschreibungskosten Elektro Müllfahrzeug RA Mag. Wolf

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf eines neuen Elektro Müllwagen für das Stadtservice mit den vorläufigen Schätzkosten von circa EUR 420.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) und der Ausschreibung des Müllwagens nach den Vorgaben des Bundesbeschaffungsgesetzes 2018 i.d.g.F. durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Michael Wolf, Bahnhofplatz 6 in 2340 Mödling mit den vorläufigen Ausschreibungskosten in der Höhe von EUR 9.500,00 exkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ankauf eines neuen Elektro Müllwagen für das Stadtservice mit den vorläufigen Schätzkosten von circa EUR 420.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) und der Ausschreibung des Müllwagens nach den Vorgaben des Bundesbeschaffungsgesetzes 2018 i.d.g.F. durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Michael Wolf, Bahnhofplatz 6 in 2340 Mödling mit den vorläufigen Ausschreibungskosten in der Höhe von EUR 9.500,00 exkl. USt. wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Ich hätte eine fachliche Frage dazu. Da einige Städte wie Graz, glaube ich, die Müllfahrzeuge mit der Wasserstofftechnologie angeschafft haben, frage ich, aus welchen Grund wir Elektrofahrzeuge und nicht welche mit Wasserstoff nehmen? Weil gerade bei Schwerfahrzeugen geht eigentlich der Trend in Richtung Wasserstoff.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Der Trend ist richtig, aber eben noch nicht, dass es dort funktioniert. Am Dienstag war ich beim Städtebund bei der Finanzkommission und da hätte es mir der Finanzdirektor von Graz um EUR 650.000,00 günstiger angetragen und das wäre noch ein ordentlicher Preisnachlass gewesen. Ich möchte die Schimpfwörter hier gar nicht benutzen, die er über dieses Fahrzeug gesagt hat, aber das ist derzeit eben noch nicht so weit.

GR Ing. Landvoigt:

Es ist glaube ich ja bereits die Ladeinfrastruktur angesprochen worden. Ich denke auch, dass laut meinem Kenntnisstand eine Elektro-Ladeinfrastruktur aktuell günstiger zum Herstellen ist, als wenn man irgendwo großartig Wasserstoff lagern oder herbringen muss. Ich glaube, dass wir uns in diesem Punkt besser bewegen, wenn wir es mit Elektro machen. Auch wenn Wasserstoff am Ende von der Antriebsart auch in Elektro mündet, aber das alles wird nicht berücksichtigt werden.

VBM Neidl, MBA:

Im Sinne der Nachhaltigkeit begrüße ich natürlich die Investition, die wir hier tätigen. Ich hoffe, dass wir dann auch wirklich punkto Ladeinfrastruktur ausreichende Kapazitäten haben, damit wir dieses Fahrzeug mit den bestehenden Möglichkeiten laden können und nicht dann noch eine Schnellladung errichten müssten, weil das schon dann zu massiven Mehrkosten führen würde.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Die normale Steckdose wird es nicht werden, aber nachdem wir dann ein Fahrzeug haben, was wir anschließen müssen, wird dieser Teil bei einem Gerät überschaubar sein.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10 Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aktuell sind im Stadtservice zwei Kommunalfahrzeuge der Marke: REFORM Muli T10X im Einsatz, die durch den dauerhaften Betrieb (Transportfahrten, Winterdienst, Kleinmüllsammlung, Baum- und Forstarbeiten, usw....) schon sehr in Mitleidenschaft (Rost, Fahrzeugverschleiß, Abnutzung, usw....) gezogen sind.

Diverse kostenintensive Reparaturen mussten in den Jahren 2021 und 2022 bereits durchgeführt werden, weitere größere Reparaturen müssten auch noch getätigt werden.

Aus diesem Grund sollen zwei neue Kommunalfahrzeuge inkl. Winterdienstausrüstung angeschafft werden, die in Zusammenarbeit mit der Referentin Vergabewesen im Rathaus nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 i.d.g.F. ausgeschrieben werden sollen.

Die Schätzkosten für den Ankauf von zwei neuen Kommunalfahrzeugen (ohne Winterdienstausrüstung) belaufen sich auf circa EUR 340.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt).

Anmerkung: Die Winterdienstausrüstung kann direkt über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bezogen werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten zum Kauf von zwei Kommunalfahrzeugen in der Höhe von circa EUR 340.000,00 exkl. USt. sind im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 5/852013-040 bzw. 5/852014-040 (Kommunalfahrzeug) gegeben.

Anlagen:

keine

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in der Höhe von EUR 340.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird grundsätzlich zugestimmt. Die dazu notwendige Ausschreibung soll entsprechend der Vorgaben des Bundesbeschaffungsgesetzes 2018 i.d.g.F. durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 24.01.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice zu einem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis in der Höhe von EUR 340.000,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird grundsätzlich zugestimmt. Die dazu notwendige Ausschreibung soll entsprechend der Vorgaben des Bundesbeschaffungsgesetzes 2018 i.d.g.F. durchgeführt werden.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Ich habe zwei Fragen dazu. Weil es beim vorigen Punkt auch aufliegt, möchte ich fragen, ob man darauf geschaut hat, ob es hier auch mögliche E-Fahrzeuge in diesem Segment gibt, die man theoretisch auch nehmen kann? Werden die bestehenden Fahrzeuge weiter benützt oder werden wir diese verkaufen?

TL Steindl:

Elektrofahrzeuge für den Winterdienst sind nicht tauglich, wenn man 24 Stunden durchfahren muss. Auf der einen Seite schafft man dies mit dem Laden nicht und auf der anderen Seite ist die Batterie viel zu schwer, dass man die dementsprechende Nutzleistung für den Streuer hat. Momentan würden die Fahrzeuge im Bereich Winterdienst auch noch viel zu teuer sein.

Die alten Fahrzeuge werden natürlich verkauft, weil sie sonst unnötig herumstehen würden.

GR Mag.^a Socher:

Trifft dies beim vorigen Punkt auch zu, dass die Müllautos im Winter auch nicht gut einsetzbar sind?

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Bei den Müllautos ist es etwas anders, weil man im Notfall nicht 24 Stunden durchfahren muss. Wenn es schneit muss man laufend unterwegs sein. Es ist aber auch ein Thema bei diesen Prüfungen, wie es bei Steigungen ist und wie das Ganze funktioniert. Wenn man das Gesetz nicht hätte, würde man es nicht machen, weil man sich mit den anderen einfach leichter tut. Da muss es aber sein, weil es hier von den Ladezyklen geht. Wie es bei besonderen Steigungen dann aussieht, muss man sich anschauen. Aber nachdem wir ja auch drei andere Fahrzeuge haben, kann man die Touren dann halt so legen, dass das Gerät nicht gerade beim steilsten Gelände fährt, falls es nicht funktionieren sollte.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Preisanpassung Leondinger Aktivpass-Monatskarte**

Wurde abgesetzt.

TOP 12 **Subventionsansuchen 2023 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die in Leonding ansässigen Ortsgruppen der Pensionistenvereine ist im Voranschlag 2023 eine ordentliche Subvention in der Höhe von insgesamt EUR 10.900,00 vorgesehen.

Die Aufteilung dieser Summe erfolgt nach den Mitgliederzahlen der einzelnen Pensionistenvereine. Laut Angaben der vier Pensionistenvereine werden insgesamt 1.437 Mitglieder betreut.

Der Zuschuss pro Mitglied errechnet sich wie folgt: Voranschlag/Mitgliederzahlen = EUR 7,58 pro Mitglied

Der Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Leonding, ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 31.10.2022 betreut der betreffende Pensionistenverein 548 Mitglieder, wodurch sich eine Subvention in der Höhe von EUR 4.153,84 ergibt. In der Vergangenheit wurden folgende Subventionen gewährt:

Jahr	Mitglieder	Pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2021	565 Mitglieder	EUR 6,61	EUR 3.734,65
Jahr 2022	553 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.799,11
Jahr 2023	548 Mitglieder	EUR 7,58	EUR 4.153,84

Der OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 09.01.2023 betreut der betreffende Pensionistenverein 553 Mitglieder, wodurch sich eine Subvention in der Höhe von EUR 4.191,74 ergibt. In der Vergangenheit wurden folgende Subventionen gewährt:

Jahr	Mitglieder	Pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2021	574 Mitglieder	EUR 6,61	EUR 3.794,14
Jahr 2022	552 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.792,24
Jahr 2023	553 Mitglieder	EUR 7,58	EUR 4.191,74

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2023 unter Haushaltskonto 1/429/7576 (Frei Wohlfahrt – Son. Einr. u. Massn. Lfd. Transferzahl. an private Org. ohne Erwerbszweck) gegeben.

Anlagen:

2 Ansuchen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat die Vergabe folgender finanzieller Mittel an die angeführten Pensionistenvereine empfehlen:

Subvention Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.153,84
Subvention OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.191,74

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ-A **Sitzungsdatum: 19.01.2023**

Der Antrag von VBGM Karl Rainer wurde mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Gemeinderat beschließe:

Im Jahr 2023 werden die finanziellen Mittel an die angeführten Pensionistenvereine gewährt:

Subvention Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.153,84
Subvention OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.191,74

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die nachstehend angeführten Vereine suchen anhand der geltenden Richtlinien zur Vergabe von Subventionen um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2023 an und haben der Fachabteilung die dafür notwendigen Förderanträge übermittelt.

1) Chorvereinigung „Cantus Michaelis“

Die Chorvereinigung sucht am 14.10.2022 um eine ordentliche Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 für diverse musikalische Auftritte (u. a. Passionsmusik, Osterhochamt, Marienvesper, Patrozinium, Stadtteilkonzert, Allerheiligen und Weihnachtshochamt in Zusammenarbeit mit der Pfarrkirche Leonding) sowie für den Erhalt des laufenden Betriebs im Jahr 2023 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden insgesamt auf ca. EUR 14.700,00 geschätzt. Als Kostendeckung - aus Sponsoring und Kartenverkauf - wurden EUR 4.000,00 veranschlagt. Die Eigenleistungen werden in Form von Chorproben, Studium, Organisation, Marketing von Solist:innen, Musiker:innen und Dirigent erbracht. Der Verein zählt derzeit 26 aktive Mitglieder.

Die Vereinstätigkeiten im Jahr 2022 wurden im Förderantrag aufgelistet, eine Mitgliederliste wurden dem Ansuchen beigelegt.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 1.850,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 1.900,00	-
2022	EUR 1.900,00	EUR 800,00

2) Chorgemeinschaft Leonding

Die Chorgemeinschaft sucht am 12.10.2022 um eine ordentliche Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen, diversen Veranstaltungen, die Aufführung von J. Haydn „Die Schöpfung“ sowie für den laufenden Betrieb im Jahr 2023 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 45.000,00 geschätzt, Einnahmen durch Kartenverkauf und von Sponsoren wurden mit EUR 40.000,00 beziffert. Vereineigene Mittel sind in der Höhe von EUR 1.400,00 vorgesehen, derzeit gibt es 57 aktive Mitglieder.

Die Vereinstätigkeiten im Jahr 2022 wurden im Förderantrag aufgelistet, eine Mitgliederliste wurden dem Ansuchen beigelegt.

Die Chorgemeinschaft erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 4.000,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 4.100,00	
2022	EUR 4.100,00	

3) Jagdhornbläsergruppe Leonding-Kürnberg

Die Jagdhornbläsergruppe sucht am 13.09.22 um eine ordentliche Subvention für 2023 an. Die Jagdhornbläsergruppe wird auch im kommenden Jahr wieder an zahlreichen Veranstaltungen in Leonding und in den benachbarten Gemeinden an Brauchtumsveranstaltungen teilnehmen.

Die voraussichtlichen Einnahmen wurden mit einem Betrag von EUR 1.030,00 beziffert (Einnahmen aus Veranstaltungen, Subvention der Stadt und des Landesjagdhornbläserverbandes, Spenden und sonstige Einnahmen), für die Ausgaben wurden EUR 1.130,00 veranschlagt (Instrumente, Noten, Reparaturen, Bekleidung, Sonstiges).

Die Jagdhornbläsergruppe erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 500,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 665,00	
2022	EUR 606,02	

4) Leondinger Symphonie Orchester

Das Symphonie Orchester sucht am 24.10.2022 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.000,00 für die Teilnahme an diversen Veranstaltungen im Jahr 2023 an (Passionsmusik und Osterhochamt in Zusammenarbeit mit der Pfarrkirche, Frühlingskonzert, Stadtteilkonzert und Silvesterkonzert).

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 40.000,00 geschätzt. Die Einnahmen werden ebenfalls auf ca. EUR 40.000,00 geschätzt und kommen von Sponsoren und aus dem Kartenverkauf. Eigenleistungen werden in Form von Proben, durch den Dirigenten und von Solist*innen erbracht. Das Orchester verfügt derzeit über 40 aktive Mitglieder, die Vereinstätigkeiten im Jahr 2022 wurden im Förderantrag aufgelistet.

Das Leondinger Symphonie Orchester erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 6.500,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 6.600,00	EUR 900,00
2022	EUR 6.600,00	EUR 1.000,00 für den Jugendbereich

5) Oberösterreichische Blasmusikverband Linz-Land

Der Blasmusikverband sucht am 12.10.2022 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 0,05 pro Einwohner („Musikcent“) für diverse Veranstaltungen und den laufenden Verbandsbetrieb im Jahr 2023 an. Laut Bevölkerungsstatistik haben mit Stichtag 01.01.2023 29.128 Personen ihren Hauptwohnsitz in Leonding. Dem Verein gehören derzeit 29 aktive Mitglieder an. Nach Beendigung der Corona-Maßnahmen setzte der Verband im Jahr 2022 die Umsetzung seines Jahresprogramms fort, wie z. B. den Regionalwettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ und das Bezirksmusikfest mit Marschwertung. Der Tätigkeitsbericht 2022 und die Budgetaufstellung 2023 wurden dem Antrag beigelegt.

Die Höhe der Subvention für 2023 würde demnach EUR 1.456,40 betragen.

Der OÖ Blasmusikverband erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention (Musikcent)	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 1.448,20	-
2021	EUR 1.449,20	-
2022	EUR 1.453,30	-

6) Stadtkapelle Leonding

Die Stadtkapelle sucht am 14.10.2022 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Eigenveranstaltungen (Frühjahrs- und Herbstkonzert), für die Mitwirkung bei Firmenfeiern und Wohnungsübergaben, für ein Probenwochenende sowie für den laufenden Betrieb 2023 an. Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen werden jeweils auf ca. EUR 40.000,00 geschätzt. Vereinseigene Mittel in Höhe von EUR 15.000,00 sind ebenfalls vorgesehen. Der Verein zählt derzeit 94 aktive Mitglieder. Für die Anschaffung von Trachten und Instrumenten wurde beim Land OÖ ebenfalls eine Förderung beantragt. Lt. eigenen Angaben hat die Stadtkapelle aber keine Förderungen von anderen Stellen erhalten.

Die Stadtkapelle Leonding erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2020	EUR 25.000,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 25.300,00	EUR 1.099,00
2022	EUR 25.600,00	-

Finanzierung:

Im Voranschlag 2023, auf dem Haushaltskonto 1/322/757 (Maßnahmen der Musik-Pflege - Lfd. Transferzahlungen) steht für das Jahr 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 47.200,00 zur Verfügung (um EUR 4.300,00 mehr als im Jahr 2022).

Anlagen:

Ansuchen der Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention und Tätigkeitsberichte.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Höhe der zu vergebenden Subventionen an Hand der übermittelten Tätigkeitsberichte und Jahresplanungen beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat bzw. Gemeinderat aussprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A **Sitzungsdatum: 19.01.2023**

Über Antrag des Obmannes StR Schwerer wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Stadtrat bzw. dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen, mit folgenden Zusatz:

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung empfiehlt dem Stadtrat bzw. dem Gemeinderat zu beschließen die ordentlichen Subventionen im Bereich Musik laut Aufstellung zu vergeben.

Der Stadtrat beschließe:

Antragsteller	Empfehlung Kultur-Ausschuss
OÖ Blasmusikverband LL	EUR 1 456,40
Jagdhornbläser	EUR 600,00

Der Gemeinderat beschließe:

Antragsteller	Empfehlung Kultur-Ausschuss
Chorgemeinschaft Leonding	EUR 4 428,00
Chorvereinigung "Cantus Michaelis"	EUR 2 052,00
Symphonieorchester	EUR 7 128,00
Stadtkapelle Leonding	EUR 27 648,00

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention für 2023

Wurde abgesetzt.

TOP 15 EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention 2023

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die **Faschingsgilde EI-LI-SCHO** und die **EI-LI-SCHO Jugendorganisation** suchen am 04.10.2022 um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2023 für diverse Fahrten/Auftritte der Garden/Schalmeien, Ausbesserungsarbeiten an den Kostümen, Neuanschaffung von Kostümen und Schuhen, Anschaffung neuer Noten und Reparaturen an Instrumenten, Ausrichtung des Hofballs inkl. Deko sowie für den laufenden Betrieb 2023 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 23.445,00 geschätzt, die Einnahmen (aus Hofball und Mitgliedsbeiträgen) auf ca. EUR 14.000,00.

Der Verein verfügt derzeit über insgesamt 274 aktive Mitglieder, welche sich wie folgt zusammensetzen: 220 Personen in der Erwachsenengarde, 10 Personen in der Minigarde, 23 Personen in der Kindergarde und 21 Personen in der Jugendgarde. Tätigkeitsbericht und Mitgliederliste wurden dem Ansuchen beigelegt.

Der Verein bekam keine Förderungen von anderen Stellen, es wurden auch keine weiteren Förderungen beantragt.

Seit dem Jahr 2020 wird die Subvention für die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und Jugendorganisation der EI-LI-SCHO gemeinsam vergeben:

2020	EUR 7.000,00	EUR 1.000,00 + 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 7.000,00	EUR 600,00
2022	EUR 7.000,00	-

Finanzierung:

Im Voranschlag 2023, auf dem Haushaltskonto 1/369/757 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Lfd. Transferzahlungen) steht ein Betrag von EUR 7.700,00 für die Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Verfügung.

Anlagen:

Ansuchen ordentliche Subvention, Tätigkeitsbericht und Mitgliederliste

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Vergabe einer ordentlichen Subvention an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A **Sitzungsdatum: 19.01.2023**

Über Antrag des Obmannes StR Schwerer wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen, mit folgenden Zusatz:

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung empfiehlt dem Gemeinderat die Subventionen für die EI-LI-SCHO von EUR 7.700,00 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließe:

Antragsteller	Empfehlung Kultur-Ausschuss
EI-LI-SCHO + Jugendorganisation der EI-LI-SCHO	EUR 7 700,00

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Umweltjahresprogramm 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Umweltjahresprogramme soll auch 2023 wieder ein Umweltjahresprogramm mit Exkursionen, Vorträgen und Workshops für Gemeindebürger:innen angeboten werden. Folgende Veranstaltungen kommen dafür in Frage wobei noch nicht für alle Veranstaltungen die endgültigen Termine zugesagt wurden.

1. Vortrag „Energiesparen“
Referent:in: Energiesparverband
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: voraussichtlich keine Kosten
2. Vortrag „Müllvermeidung“
Referent:innen: Hermine Friedl Abfallberaterin und Christina Kogler, MSc Abfallberaterin
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: Montag 06.03.2023 von 18:30-20:30 Uhr
Kosten: keine Kosten

3. Vortrag „Plastikfreier Garten“
Referent:in: Natur im Garten OÖ
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: ca. EUR 600,00
4. Exkursion „Wo kommt der Leondinger Grünschnitt hin?“
Referent:in: Firma Huemer Kompost
Tag der Veranstaltung: Freitag 14.04.2023 Abfahrt 15:00 Uhr Rückkehr ca. 18:00 Uhr
Kosten für die Führung: ca. EUR 150,00 (EUR 3,00 / Person bei max. 50 Personen)
Buskosten von ca. EUR 700,00
5. Exkursion „Amphibien“
Referent:in: Julia Kropfenberger Naturschutzbund
Ort der Veranstaltung: Remisen Teiche
Tag der Veranstaltung: Samstag 17.06.2023 von 9:00-11:00 Uhr
Kosten: ca. EUR 200,00
6. Aktionstag Parking Day- Parkplätze anders nutzen
Ort der Veranstaltung: gesamtes Stadtgebiet
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: Preisgelder für originellste, klimafreundlichste und umweltschonenste Idee 1 – 3: EUR 600,00
7. Exkursion „Fledermauswanderung“
Referent:in: Julia Kropfenberger Naturschutzbund OÖ. und Koordinationsstelle für Fledermausschutz- und -forschung in Österreich (KFFÖ)
Ort der Veranstaltung: Kürnbergparkplatz
Tag der Veranstaltung: Mittwoch 12.07.2023 von 20:00-22:00 Uhr
Kosten: ca. EUR 200,00
8. Vortrag „Wasser sparen“
Referent:in: Land OÖ oder Linz AG
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: voraussichtlich keine Kosten
9. Klimaschutz mit Messer und Gabel
Referent:in: Landwirtschaftskammer
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: ca. EUR 400,00
10. Workshop „Zero Waste“
Referent:in: Christa Birmili
Ort der Veranstaltung: Rathaus 139
Tag der Veranstaltung: ist noch zu klären
Kosten: ca. EUR 500,00

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltungen in Höhe von ca. EUR 3.150,00, die momentan bekannt sind, sind auf dem Haushaltskonto 1/520/728 (Entgelte für sonstige Leistungen, Natur- u. Landschafts-Schutz) jedenfalls bedeckt.

Die Bewerbung wird über die Homepage der Stadt Leonding, im Gemeindebrief, im Veranstaltungskalender, mittels Folder an alle Haushalte und auch mittels Plakaten in den Formaten A1 und A0 vorgenommen.

Der Folder in einer Auflage von ca. 14.600 Stück hat das Format A4 quer, einmal gefaltet, beidseitiger Druck in Farbe und wird in der Stadtdruckerei angefertigt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 7.900,00 (interne Verrechnungskosten). Die Portokosten betragen ca. EUR 4.900,00. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten, die tatsächlichen Kosten können geringfügig abweichen.

Finanzierung:

Die momentan bekannten Gesamtkosten des Umweltprogrammes 2023 in der Höhe von ca. EUR 15.950,00 sind auf folgenden Haushaltskonten bedeckt:

- 1/520/728 für Entgelte für sonstige Leistungen, Natur- u. Landschafts-Schutz
- 1/520/720799 für sonstige Leistungen, Vergütungen Druckerei
- 1/520/630 für Portokosten für Druckwerke Umwelt

Antragsempfehlung

Der Umweltausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Das Umweltjahresprogramm 2023 soll mit dem Amtsbericht angeführten Programmpunkten inkl. Bewerbung laut Sachdarstellung zu einer voraussichtlichen Gesamtsummenhöhe von ca. EUR 15.950,00 durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Umwelt-A Sitzungsdatum: 19.01.2022

Über Antrag von StR Mag.^a Prammer wird einstimmig– durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat empfohlen, das Umweltjahresprogramm 2023 wie folgt zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Vortrag „Müllvermeidung“
Referent:innen: Hermine Friedl Abfallberaterin und Christina Kogler, MSc Abfallberaterin
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: Montag, 27.03.2023 von 18:30-20:30 Uhr
Kosten: keine Kosten
- Vortrag „Gesunder Boden- Schlüssel für gesunde Pflanzen!“
Referent:in: Natur im Garten OÖ, DI Konstanze Schäfer
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: Montag, 08.05.2023 von 18:00-20:00 Uhr
Kosten: keine Kosten
- Exkursion „Wo kommt der Leondinger Grünschnitt hin?“
Referent:in: Firma Huemer Kompost
Tag der Veranstaltung: Freitag, 14.04.2023, Abfahrt 15:00 Uhr, Rückkehr ca. 18:00 Uhr

Kosten für die Führung: ca. EUR 150,00 (EUR 3,00 / Person bei max. 50 Personen)
Buskosten von ca. EUR 700,00

- Exkursion „Amphibien“
Referent:in: Julia Kropfenberger Naturschutzbund
Ort der Veranstaltung: Remisen Teiche
Tag der Veranstaltung: Samstag, 17.06.2023 von 9:00-11:00 Uhr
Kosten: ca. EUR 200,00
- Exkursion „Fledermauswanderung“
Referent:in: Julia Kropfenberger Naturschutzbund OÖ. und Koordinationsstelle für Fledermausschutz- und -forschung in Österreich (KFFÖ)
Ort der Veranstaltung: Kürnbergparkplatz
Tag der Veranstaltung: Mittwoch, 12.07.2023 von 20:00-22:00 Uhr
Kosten: ca. EUR 200,00
- Klimaschutz mit Messer und Gabel- Mein Essen meine Umwelt!
Referent:in: Landwirtschaftskammer, Katrin Fischer, MSc BSc
Ort der Veranstaltung: Stadtsaal
Tag der Veranstaltung: Donnerstag, 12.10.2023 18:30-20:00 Uhr
Kosten: ca. EUR 400,00
- Workshop „Zero Waste“
Referent:in: Christa Birmili
Ort der Veranstaltung: Rathaus 139
Tag der Veranstaltung: Freitag, 10.11.2023 18:30-20:30 Uhr
Kosten: ca. EUR 500,00

StR Mag.^a Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag.^a Prammer:

Das Umweltjahresprogramm ist wieder auf umfangreiche Vorarbeiten aus dem Haus zurückzuführen und zustande gekommen. Es ist auch im Umweltausschuss ausführlich diskutiert worden. Danke an Frau Magdalena Miesenberger für die viele Arbeit, die hier reingesteckt wurde und auch an die Ausschussmitglieder für die intensive Beratung und für die wirklich wertschätzenden Beiträge, die da gekommen sind.

Wie gesagt, das Umweltjahresprogramm hat wieder diesen Sinn, einen Bogen über die Veranstaltung zu spannen, die die Gemeinde im Bereich vor allem Umwelt, Bildung und Bewusstseinsbildung bringt und deshalb würde ich um Zustimmung für diesen Vorschlag ersuchen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch kurz einen Übertragungsfehler aus dem Programm Session ergänzen, da bei der Antragsempfehlung folgendes fehlt:

„Der Gemeinderat beschließe: Das Umweltjahresprogramm 2023 soll mit dem Amtsbericht angeführten Programmpunkten inkl. Bewerbung laut Sachdarstellung zu einer voraussichtlichen Gesamtsummenhöhe von ca. EUR 15.950,00 durchgeführt werden.“

Dies ist leider in Antragsempfehlung nicht mehr enthalten und soll ergänzend so im Protokoll angeführt werden.

GRE Mag. Mader, BSc:

Es gibt einen Abänderungsantrag von der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 16 „Umweltjahresprogramm 2023“. Es ist halt so, dass wir bei Veranstaltungskosten von EUR 3.150,00 für Druck und Versand EUR 12.800,00

zahlen. Damit ist die Bewerbung viermal so teuer wie die Veranstaltungen selbst. Und wir müssen auch wirklich sagen, dass gerade bei Umweltprogramm die Produktion von 14.600 Foldern im Jahr 2023 einfach nicht mehr zeitgemäß ist.

Wir können die Bewerbung doch auch mit dem Gemeindebrief, der Homepage und den anderen Medien wirklich umweltschonend und kostengünstig umsetzen. Das hat sich beim EKIZ-Folder schon sehr gut gezeigt, dass dies sehr gut funktioniert hat. Das kann man sich auch bei der Homepage ansehen. Das funktioniert wirklich ganz einwandfrei.

Der Antrag ist: „Der Gemeinderat beschließe, alle periodischen Druckwerke ab sofort nicht mehr drucken und zu verschicken, sondern den Gemeindebrief, den Veranstaltungsfolder und die Homepage für die Bewerbung zu nutzen.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich gehe davon aus, dass alle periodischen Druckwerke, außer dem Gemeindebrief, gemeint sind. Der Antrag wurde gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen?

GR Ing. Bäck:

Für die Extrafolder welche versendet werden, ist unsere Meinung genauso. Dies betrifft aber nicht nur den Umweltausschuss, sondern auch sämtliche Extrafolder, welche ausgesendet werden. Diese gehören aus unserer Sicht einer Evaluierung im Sinne der Wirtschaftlich-, Sparsam-, Zweckmäßig- und Nachhaltigkeit unterzogen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

So hätte ich diesen SPÖ-Antrag mit dem Wortlaut „alle periodischen Druckwerke“ auch verstanden.

GR Gattringer:

Meines Wissens ist das Umweltprogramm das einzige, welches noch ausgeschickt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Gesundheitsfolder und das Veranstaltungsprogramm werden auch noch gedruckt und ausgeschickt.

GR Gattringer:

Ich gehe davon aus, dass das Veranstaltungsprogramm weiterhin ausgeschickt wird, oder?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich verstehe den Antrag so, dass alle, die diese Vorträge bewerben oder wie es in meinem Bereich mit dem EKIZ-Folder und Kinderferienprogramm ist, nicht mehr aufgelegt werden. Diese periodischen Druckwerke sollen in Zukunft alle elektronisch angeboten werden.

GR Gattringer:

Ich würde das trotzdem anders machen. Bei diesem Umweltprogramm ist es in Ordnung. Die weiteren Schritte würde ich schon evaluieren, um anzuschauen, was wirklich einen Sinn macht und was nicht. Weil jetzt beschließen wir de facto, dass wir alles abschaffen, obwohl wir es uns nicht einmal angesehen haben. Vielleicht kann man das jetzt hier nur fürs Umweltprogramm sagen. Weil das würde ich einsehen, da das natürlich zum Umweltresort passt, wenn hier gespart wird. Aber ich kann jetzt nicht sagen, dass z.B. das Veranstaltungsprogramm genauso wegbleibt, weil das wäre meiner Meinung nach auch in diesem Antrag inkludiert. Alle periodischen Druckwerke, außer dem Gemeindebrief, hat es geheißen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wobei man sagen muss, dass bisher bereits der EKIZ-Folder und das Kinderferienprogramm auf elektronisch umgestellt worden sind. Es ginge jetzt noch um das Umweltprogramm, den Gesundheitsfolder und das Veranstaltungsprogramm. Wobei ich dafür plädiere, dass das Veranstaltungsprogramm auch ausgeschlossen ist, weil

es natürlich überall aufliegt. Man kann es auch anders machen, aber ich würde sagen, dass dies davon ausgenommen wird. Ich würde allerdings im Veranstaltungsprogramm hierzu die klassischen Vorträge aus den Resorts unter allen periodischen Druckwerken mit aufnehmen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Abänderungsantrag nur auf die Antragsempfehlung beziehen kann. Jetzt steht nur das Umweltprogramm zur Diskussion. Das andere kann man mitnehmen, aber es ist jetzt kein Abänderungsantrag zur konkreten Antragsempfehlung. Der Abänderungsantrag kann sich jetzt nur auf das Umweltprogramm beziehen.

StR Mag.^a Prammer:

Wir haben das im Vorfeld schon besprochen und das ist jetzt genau dieser Punkt, worum es mir geht. Wir haben im Umweltausschuss diesen Punkt schon sehr ausführlich diskutiert, weil hier auch schon dieser berechtigte Einwand gekommen ist. Da hieß es, warum wir das so und nicht in Form einer digitalen Bewerbung oder Ankündigung, machen. Es standen hier auch Vorschläge, wie z.B. einen herausnehmbaren Teil im Gemeindebrief, zur Debatte. Es sind ein paar wirklich gute Vorschläge gewesen, wie man das in Zukunft lösen kann.

Was aber nun der Fall ist, dass das Umweltjahresprogramm ansteht und ausgeschickt werden muss. Jetzt, wo die Veranstaltungen bald anfangen und die Ankündigung bald sein muss.

Deshalb ist der Umweltausschuss zu dem Entschluss gekommen, dass es heuer noch so gemacht wird und für die Zukunft eine Alternative überlegt wird. Das war etwas, wo der gesamte Ausschuss dahinter gestanden ist. Wir waren uns alle einig, dass dies im nächsten Jahr nicht mehr die beste Variante zum Bewerben ist und es somit ab da nicht mehr geben wird. Wir haben uns aber als Ausschuss dafür entschlossen, das heuer noch so machen zu wollen.

Ich kann sehr viel diesem Vorschlag abgewinnen, dass man sich anschaut, wie man generell in Zukunft die Bewerbung dieser Dinge macht, damit dies einerseits ressourcenschonend und andererseits kostenschonend und drittens auch trotzdem in einer Form, wie wir alle Bürger:innen in Leonding erreichen, um diese Veranstaltungen auf diese Art gut ankündigen zu können. Diese Diskussion muss quer über alle Arten der Veranstaltungen hinweg, geführt werden.

Da geht's um solche Dinge, wie eben die Gesundheitsvorträge, mit denen man z.B. vor allem Senioren und Seniorinnen erreicht und die sicher nicht alle auf die Homepage schauen oder die dafür vielleicht umso mehr den Gemeindebrief lesen würden. Vielleicht reicht denen wirklich der Gemeindebrief, weil sie sich diesen jeden Monat von vorne bis hinten durchlesen. Andererseits gibt es z.B. den EKIZ-Folder oder das Kinderferienprogramm, wo ich ganz genau weiß, wem ich das schreiben werde. Nämlich den Eltern mit den Kindern in diesem Alter bzw. den Schüler:innen für die das Ferienprogramm angeboten wird. Die werden persönlich adressiert und bekommen das persönlich zugeschickt. Da habe ich ganz klar sichergestellt, wie ich diese Personen erreiche. Wir haben ein einziges periodisches Druckwerk in der Gemeinde und das ist der Gemeindebrief. Wir haben sonst keine periodischen Druckwerke. Das einzige zweite, was noch als periodisches Druckwerk fallen würde, ist das Veranstaltungsprogramm, da es alle 2 Monate herauskommt. Aber genau das, sollte man sich als Übersicht trotzdem beibehalten, wo hier vielleicht dann alles drinnen steht.

Ich muss ehrlich sagen, ich tue mich mit dem Antrag sehr sehr schwer, da ich die Intention total unterstütze, aber ich finde es nur -und ich sage es, wie es mir denke- unfair, jetzt zu sagen, dass wir jetzt beim Umweltprogramm einmal anfangen und dann überlegen wir uns, wie wir alle anderen Sachen in eine einheitliche Form bringen. Ich würde wirklich dafür plädieren und darum bitten, dass wir das Umweltjahresprogramm wirklich so machen, wie es der Ausschuss nach einer ausführlichen Debatte, wo ganz viele Inputs reingeflossen sind, empfohlen hat.

Wir bringen das Umweltjahresprogramm, wie gehabt, noch einmal heraus und wissen gleichzeitig, dass wir uns in Hinkunft und damit von dieser Art der Aussendung generell verabschieden werden. Und ob das nun beim Umweltprogramm oder bei den Gesundheitsvorträgen heißt, wo man das jetzt zufällig anfängt, kann nicht ausschlaggebend sein, dass man sich jetzt für eine geänderte Vorgehensweise entscheidet, wo wir heute noch gar nicht wissen, was wir überhaupt wollen. Wir müssen zuerst die Debatte führen und dann machen wir das. Also ich würde wirklich bitten, nicht das jetzt als Ausgangspunkt zu nehmen. Ich finde es einfach nicht fair.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zu diesem Punkt möchte ich gerne etwas sagen, weil das klingt jetzt so, dass wir es jetzt nur beim Umweltjahresprogramm machen würden. Nein, dem ist nicht so. In meinem Ausschuss ist das ohne Aufforderung des Gemeinderates passiert, weil ich der Überzeugung bin, dass man diese Dinge nicht per Papier ausschicken muss. Es hat bis vor kurzem noch dieses Programmheft gegeben, das wer kennt, weil er selber Kinder hat und was ein ziemlich dicker Schinken war. Das hat man sich kurz angesehen hat und ist dann wahrscheinlich im Altpapier gelandet. Das haben wir voriges Jahr oder sogar vor 2 Jahren in der Kinderferienaktion inzwischen auf einen Brief umgestellt und mit diesem Schreiben sind alle Programmpunkte die dort abgearbeitet werden, enthalten. Und wir haben diese 30 Seiten auf 3 Seiten ersetzt.

Was die Adressierung betrifft, möchte ich noch eine Klarstellung machen, dass der Gemeindebrief eine amtliche Mitteilung ist. Das heißt, das jeder Haushalt diesen erhält. Eine sicherere Wahrscheinlichkeit, dass eine Information über den Gemeindebrief an einen Haushalt geht, gibt es aus meiner Sicht nicht, weil der Umweltfolder ja auch nicht adressiert wird, sondern einfach nur mit der Post geliefert wird. Im Gemeindebrief ist er zumindest in einem Umfeld, wo ich sage, da mögen mich vielleicht manche Themen interessieren und deshalb schaue ich ihn mir an bzw. habe ich hier auch amtliche Dinge stehen. Was natürlich schon dafür spricht, dass man das im Gemeindebrief kommuniziert.

Auch wir zwei, Agnes, haben vor dem Ausschuss schon im Vorfeld miteinander gesprochen, weil ich der Meinung war, dass ihr als GRÜNE-Fraktion eigentlich das so sehen müsstet, wie ich in meinem Bereich, dass man schauen sollte, dass man Papier, so gut es geht, einspart. Papier ist das eine, einerseits aus Umweltgründen und andererseits schon auch in der derzeitigen Debatte aus Kostengründen. Wir haben da jemanden sitzen, der mit einer Druckerei zu tun hat. Ich glaube, Herr Mag. Kronsteiner kann sagen, was die Papierpreise in diesem Jahr bedeuten und das ist inzwischen ein wesentlicher Kostenfaktor. Ich kann es z.B. für die EKIZ-Folder sehr genau sagen. Wir haben für den Folder 2022 inkl. Porto EUR 9.861,00 und brauchen 2023 EUR 2.282,72. Eine ähnliche Preisentwicklung ist auch bei der Kinderferienaktion. Dort hatten wir 2020 zwischen EUR 6.500,00 und EUR 7.000,00 und mittlerweile sind wir dort bei EUR 400,00.

Es ist einerseits natürlich ein Klimaschutzfaktor, es ist aber auch ein Kostenfaktor und ich glaube einfach, dass wir das Geld wahrscheinlich auch besser nochmal umschichten könnten, wenn man vielleicht das Jahresprogramm noch interessanter ausstatten könnte, wenn es auch aus meiner Sicht ein sehr spannendes Programm ist. Das ist überhaupt keine Kritik am Programm.

GR Ing. Landvoigt:

Ich wollte nur anmerken, dass natürlich die Angst im Raum steht, dass eventuell die Leute nicht Bescheid wissen. Wenn wir uns darüber verständigen können, dass die Termine, die wir dann heute beschließen gleich im nächsten Veranstaltungskalender aufscheinen, der meines Wissens Mitte Februar oder jetzt demnächst herauskommen wird, dann sehe ich kein Thema, sofern man hier alle Veranstaltungen hineinbekommt und auch der Informationsfluss zur Bevölkerung für das heurige Programm gewährleistet ist.

Natürlich auch die Bewerbung über die Homepage und die anderen digitalen Medien, die wir in der Stadt haben. Dies müsste aus meiner Sicht funktionieren. Wie gesagt, müsste man dann wirklich schauen, dass es jetzt in den aktuellen Veranstaltungskalender auch dann wirklich gleich hineinkommt.

GR Mag. Lindlbauer:

Grundsätzlich finde ich den Gedanken, dies einzusparen, positiv. Der Antrag selbst mit den periodischen Druckwerken kommt mir ehrlicherweise etwas überschießend vor. Auch das Beispiel, was du, liebe Sabine gerade mit dem EKIZ-Folder genannt hast, ist eines, wo wir das Druckwerk quasi nicht gänzlich eingestellt haben, sondern reduziert haben.

Und gerade in solchen Bereichen, wo es um Familien geht oder vielleicht auch Familien mit Migrationshintergrund, die wir erreichen wollen oder auch Ältere bzw. Senioren und Seniorinnen usw. die sich mit dem Internet schwertun, sollte man schauen, dass man es beibehalten sollte, Druckwerke auszusenden. Insofern teile ich das Ansinnen, bin mir aber nicht sicher, ob der Antragstext dafür geeignet ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wobei ich den Antrag so verstanden habe, dass es ähnlich wie eben der EKIZ-Folder oder Ferienprogramm natürlich ein Schreiben mit einer Übersicht gibt. Das ist natürlich ganz anders wie jetzt, da ein Folder mit 8

Seiten gedruckt wird. Zumindest wurden im Vorjahr 8 Seiten mit Anschreiben ausgeschickt. Und das wäre dann eine andere Form, so wie man es z.B. beim EKIZ-Folder auch gemacht hat.

StR Mag.^a Prammer:

Ich möchte es noch einmal klarstellen, dass es mir nicht darum geht, mit Zähnen und Klauen eine Aussendung in Papier zu verteidigen. Mir geht es echt darum, den Informationscharakter zu erhalten und ich möchte auch auf die Anmerkung von Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer hinweisen, dass es jetzt nur um das Umweltprogramm geht. Es geht jetzt nur darum, ob wir es heuer, in dieser Form wie wir es vorher gehabt haben, noch in Papierform ausschicken oder nicht.

Mir habt ihr jetzt zwei verschiedene Argumente genannt. Das eine ist das Kostenargument. Ja das ist so, je weniger, desto billiger und das ist genauso ein Argument, welches auch zählt. Man muss alles möglichst effizient gestalten und kostensparend machen. Das ist vollkommen in unserem Interesse.

Das andere ist das Ressourcenargument und es wurde auch als klimaschonend bezeichnet und da muss ich schon ganz ehrlich sagen, dass das einfach nicht zusammenpasst. Wenn ich mir denke, dass ihr z.B. auf eurem Ball eine Tischdekoration aus Plastikchips gehabt habt und auf jedem Tisch sind mindestens drei Zetteln mit dem Programm gelegen, wo darauf gestanden ist, welche Tombolapreise, dass es gibt. Da kann man auch ein Insert machen oder es erzählen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das war aber eine Parteiveranstaltung, welches mit Parteigelder finanziert worden ist.

StR Mag.^a Prammer:

Ja aber das ist euer Antrag und ihr begründet den Antrag damit, dass ressourcen- und klimaschonend vorgegangen werden soll und das passt für mich halt einfach nicht zusammen.

Sondern ihr wollt, dass das Umweltjahresprogramm heuer nicht auf Papier gedruckt, rausgeht. Sagt das und dann es ist ok. Ich bin voll auf eurer Schiene und wir wollen es in Zukunft auch besser machen. Man kann immer alles besser machen, aber sagt es halt einfach.

GR Mag.^a Socher:

Ich finde, dass das jetzt wirklich lange genug diskutiert worden ist. Ein paar Folder beim Ball erwähnen, finde ich lächerlich. Es geht hier um 14.600 Stück und wenn es sich zeitlich wirklich ausgeht, dass es rechtzeitig überall kundgetan wird oder auch im Gemeindebrief drinnen steht, dann finde ich, sollte man sich die Kosten wirklich sparen.

GR Gattringer:

Ich kann mich der Kostenthematik auch anschließen. Ich möchte nur mehr vom Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer über den Abänderungs- bzw. Zusatzantrag die richtige Formulierung hören, weil de facto ist dieser Antrag laut seiner Aussage ja nicht zulässig.

StAD Mag. Deutschbauer:

Die Formulierung liegt jetzt mal grundsätzlich nicht bei mir. Ich kann höchstens einen Hinweis geben, wie er zu formulieren wäre. Ich habe jetzt den Hinweis vom Haus bekommen, dass man jetzt in dieser Sekunde nicht sagen kann, wie weit der nächste Veranstaltungskalender schon gediehen ist bzw. wie es mit dem Layout aussieht. Dies muss ich an dieser Stelle einmal eindeutig sagen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Könntest du bitte den Hinweis zum Antrag formulieren?

StAD Mag. Deutschbauer:

Wenn ich den Antrag einbringen würde, dann würde ich es in dieser Art formulieren, dass „das Umweltprogramm 2023 mit dem Amtsbericht angeführten Programmpunkten laut Sachverhaltsdarstellung mit der Maßgabe usw. zu einer voraussichtlichen Gesamtsummenhöhe von ca. EUR xxx durchgeführt werden soll“. Der Rest bleibt.

GR Ing. Landvoigt:

Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Der Antrag von GR Ing. Landvoigt wird einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin unterbricht um 19.14 Uhr die Sitzung für zehn Minuten.

Die Sitzung wird um 19.24 Uhr fortgesetzt.

GR Mag.^a Lutz:

Die neue Antragsempfehlung lautet: „Der Gemeinderat beschließe: Das Umweltjahresprogramm soll ab sofort nicht mehr gedruckt werden, sondern in einer komprimierten Version analog des EKIZ-Folders und des Kinderferienprogramms versendet werden und den Gemeindebrief, den Veranstaltungsfolder und die Homepage für die Bewerbung zu nutzen.“

GRE Mairinger:

Aus Einspargründen und Umweltgedanken kann ich diesem Zusatzantrag nur zustimmen und wir bekommen jetzt auch die Papiertonne und da muss man bedenken, dass man dieses gewisse Volumen dann auch nicht überstrapazieren sollte.

StR Mag.^a Prammer:

Wir stehen uns nicht auf diesen Folder, es geht darum, dass die Leute die Info auch wirklich bekommen. Nachdem der Antrag nun so formuliert ist, dass man diesen zustimmen kann, werden wir diesem auch zustimmen. Trotzdem würde ich schon diese Wertschätzung gegenüber dem Ausschuss einfordern, da wir das wirklich ausführlich zwei Stunden lang diskutiert haben und uns auf eine Vorgehensweise geeinigt haben. Das richtet sich in erster Linie an die Menschen, die diese Diskussion 2 Stunden lang mit uns ausführlich geführt haben. Man sollte sich dann schon an das halten, worauf man sich committed oder zumindest sagen, dass man es jetzt noch nicht weiß.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich werde an geeigneter Stelle daran erinnern, wenn es in den anderen Ausschüssen diese Thematik ist.

GR Gruber:

Ich möchte mich dem auch anschließen, dass wir das sehr ausführlich diskutiert haben. Grundsätzlich würde ich dem zustimmen, weil dann ist es endlich so, wie wir es im Ausschuss besprochen haben, dass es heuer noch ausgeschickt wird. Und das nächste Jahr, was weiterhin im Ausschuss bestehen bleibt, werden wir es uns ansehen können, ob wir es noch ändern.

GR Mag.^a Socher:

Wird es jetzt heuer schon noch ausgeschickt?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es soll heuer in einer komprimierten Version mit 2 Seiten, so wie eben jetzt schon der EKIZ-Folder mit einem Brief ist, ausgeschickt werden. Ab nächstes Jahr muss man es sich dann anschauen, wie man es dann bewirbt.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ich gehe nun davon aus, dass sozusagen dieser Antrag auf dem grundsätzlichen Antrag aufbaut und so vollinhaltlich beschlossen wird und mit der Maßgabe, dass die Bewerbung, so wie vorgetragen, durchgeführt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Am Programm und an den Honorarkosten wird nichts geändert. Es geht rein um die Bewerbung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung und der Zusatzantrag, das Umweltjahresprogramm soll ab sofort nicht mehr gedruckt werden, sondern in einer komprimierten Version analog des EKIZ-Folders und des Kinderferienprogramms versendet werden und den Gemeindebrief, den Veranstaltungsfolder und die Homepage für die Bewerbung zu nutzen, wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl-Hart 74, ASKÖ Leonding, Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB und Sportunion Leonding ersuchen mit Schreiben vom 15. Oktober 2022 (ASKÖ Doppl-Hart 74), 28. September 2022 (ASKÖ Leonding), 31. Oktober 2022 (Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB), 03. Oktober 2022 (UNION Leonding) und 03. Oktober 2022 (TC Alharting) um Gewährung einer ordentlichen Subvention für das Kalenderjahr 2023 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Laut den aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding inkl. Verteilungsschema ergeben sich derzeit für das Jahr 2023 folgende Subventionen je Verein:

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2023	2. Teilbetrag 1. Oktober 2023
ASKÖ Doppl-Hart 74	EUR 58.452,62	EUR 29.226,31	EUR 29.226,31
ASKÖ Leonding	EUR 107.813,67	EUR 53.906,84	EUR 53.906,83
ATV Leonding	EUR 44.231,50	EUR 22.115,75	EUR 22.115,75
Sportunion Leonding	EUR 89.487,21	EUR 44.743,61	EUR 44.743,60
TC Alharting	EUR 17.415,00	EUR 8.707,50	EUR 8.707,50
Gesamt	EUR 317.400,00	EUR 158.700,01	EUR 158.699,99

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/269000/757000 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszwecke) EUR 317.400 veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding vergeben werden sollen.

Anlagen:

Ansuchen Ord. Subvention 2023 ASKÖ Doppl-Hart 74
 Ansuchen Ord. Subvention 2023 ATV Leonding im ÖTB
 Ansuchen Ord. Subvention 2023 ASKÖ Leonding
 Ansuchen Ord. Subvention 2023 Sportunion Leonding
 Ansuchen Ord. Subvention 2023 TC Alharting

Berechnung Ord. Subventionen 2023 Ausschuss
 Flutlichtkosten ASKÖ Doppl-Hart 1
 Flutlichtkosten ASKÖ Doppl-Hart 2
 Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 1
 Flutlichtkosten ASKÖ Leonding 2
 Flutlichtkosten Sportunion Leonding
 Richtlinien Sportsubvention Aktuell

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die ordentliche Sportsubvention 2023 für die Leondinger Sportvereine beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
 Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

SP **Sitzungsdatum: 26.01.2023**

Über Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport einstimmig - durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Den Leondinger Sportvereinen werden die ordentlichen Subventionen für das Kalenderjahr 2023 zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze gewährt.

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. Februar 2023	2. Teilbetrag 1. Oktober 2023
ASKÖ Doppl-Hart 74	EUR 58.452,62	EUR 29.226,31	EUR 29.226,31
ASKÖ Leonding	EUR 107.813,67	EUR 53.906,84	EUR 53.906,83
ATV Leonding	EUR 44.231,50	EUR 22.115,75	EUR 22.115,75
Sportunion Leonding	EUR 89.487,21	EUR 44.743,61	EUR 44.743,60
TC Alharting	EUR 17.415,00	EUR 8.707,50	EUR 8.707,50
Gesamt	EUR 317.400,00	EUR 158.700,01	EUR 158.699,99

StR Prof. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Prof. Mag. Täubel:

Ich möchte mich als Sportstadtrat bedanken, dass der Gemeinderat und alle die daran beteiligt waren, auch die Frau Bürgermeisterin, beschlossen haben, dass die Sportsubventionen erhöht werden. Das ist für die sportliche Ausbildung ganz wichtig. Ich möchte noch bemerken, dass heuer ein neuer Verein, der TC Alharting, dabei ist. Dieser hat laut den Sportförderungsrichtlinien alle Voraussetzungen erfüllt und ist das erste Mal bei dieser Vergabe dabei.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Prof. Mag. Täubel und GR Gattringer stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 18 **Außerordentliche Sport-Subvention ÖTB Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Allg. Turnverein Leonding im ÖTB ersucht mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 11.000,00 für die Sanierung der Rasensportfläche. Dem Ansuchen liegt ein Angebot von der Firma Irreiter Sportstättenbau GmbH vom 23. Dezember 2022 in der Höhe von EUR 22.720,80 bei. Die Sanierung der Rasensportfläche soll im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Laut § 1 Förderungsgrundsatz der aktuell gültigen Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding dienen außerordentliche Subventionen (= Sondersubventionen) zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären, der Bewältigung von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eines Vereines und unvorhersehbaren Schäden und Beschädigungen am Vereinsgrundstück/-gebäude (Brandschaden, Umweltkatastrophe etc.) bzw. zur Durchführung von besonderen Veranstaltungen im Sachgebiet Sport.

Der Allg. Turnverein im ÖTB hat in den letzten drei Jahren folgende außerordentliche Subventionen erhalten:

2021 EUR 5.000,00 (Jahnwanderung)

2020 EUR 7.000,00 (Erneuerung und Sanierung des Zauns der Tennisanlage Rufling)

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/269/7576 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Sport Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 1.000 veranschlagt. Vorbehaltlich des Beschlusses für eine außerordentliche Subvention wird eine Kreditübertragung im Gemeinderat beantragt.

Anlagen:

Ansuchen um außerordentliche Subvention 2023 Allgemeiner Turnverein Leonding im ÖTB

Angebot Rasensanierung ÖTB Leonding

Richtlinien Sportsubvention 2012

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über die außerordentliche Sportsubvention 2023 für den Allg. Turnverein Leonding im ÖTB für die Sanierung der Rasensportfläche beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

SP **Sitzungsdatum: 26.01.2023**

Über Antrag von StR Prof. Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Gesundheit und Sport einstimmig - durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Allg. Turnverein Leonding ÖTB wird die außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 11.000,00 für die Sanierung der Rasensportfläche gewährt.

StR Prof. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Prof. Mag. Täubel:

Um die finanzielle Bedeckung der außerordentlichen Subvention des Allg. Turnverein Leonding ÖTB für die Sanierung der Rasensportfläche sicherzustellen, ist eine Kreditübertragung erforderlich.

Daher stelle ich den Zusatzantrag, „Der Gemeinderat beschließt, die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete übertragene Kreditübertragung wird laut Oö. Gemeindeordnung §79 (2) genehmigt.“

Kreditübertragung von EUR 10.000,00 vom Haushaltskonto 1/419000/572000 (Bezirksumlage – Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und –fonds) auf das Haushaltskonto 1/269000/757600 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck).

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Zusatzantrag wurde gehört. An diejenigen, die sich befangen fühlen, habe ich noch eine Frage. Ich nehme an, dass für diese Rasensportfläche um eine Landesförderung angesucht werden soll. Da es sich hier um eine Summe handelt, die unter EUR 200.000,00 liegt, ist der Stadtanteil 42 Prozent und ich gehe davon aus, dass in der Endabrechnung die 42 Prozent der Stadt Leonding zur Auszahlung kommen und dies jetzt eine Maximalsumme ist.

GR Gattringer:

Genau, du sagst es. Nachdem wir die genauen Kosten nicht kennen und sich das Angebot auf EUR 22.000,00 beläuft, haben wir einmal EUR 11.000,00 angenommen. Damit wir nicht noch einmal einen neuen Antrag einbringen bzw. den Antrag abändern müssen, falls es ein klein wenig teurer werden sollte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die EUR 11.000,00 sind ein Maximalbetrag und sollten die 42 Prozent weniger sein, wird diese Summe uns dann von euch in Rechnung gestellt.

GR Gattringer:

Genauso ist es.

StAD Mag. Deutschbauer:

Könnten wir hier einen entsprechenden Abänderungsantrag formulieren, dass das maximal EUR 11.000,00 heißt? Das heißt, dass es in der Reihenfolge zuerst einen Abänderungsantrag gibt und dann den Zusatzantrag.

Wenn ich wieder den Abänderungsantrag formulieren müsste, würde ich folgendes sagen: „Dem Allg. Turnverein Leonding ÖTB wird die außerordentliche Subvention in der Höhe von maximal EUR 11.000,00 für die Sanierung der Rasensportfläche gewährt.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich stelle den Abänderungsantrag: „Der Gemeinderat beschließe, dass dem Allg. Turnverein Leonding ÖTB die außerordentliche Subvention in der Höhe von maximal EUR 11.000,00 für die Sanierung der Rasensportfläche gewährt wird.“

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Der Abänderungsantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, der Gemeinderat beschließe, dass dem Allg. Turnverein Leonding ÖTB die außerordentliche Subvention in der Höhe von maximal EUR 11.000,00 für die Sanierung der Rasensportfläche gewährt wird, wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Zusatzantrag von StR Prof. Mag. Täubel, die Kreditübertragung von EUR 10.000,00 vom Haushaltskonto 1/419000/572000 (Bezirksumlage – Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und –fonds) auf das Haushaltskonto 1/269000/757600 (Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Sport – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu genehmigen, wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 **Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Leonding - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"**

Wurde abgesetzt.

TOP 20 **Auflassung öffentliches Gut im Bereich Schirmerstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der seit 17. Juni 2022 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 39 „Hart – Industriegebiet“ Änderung Nr. 19 sieht eine Auflassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Schirmerstraße vor. Gemäß dem Teilungsplan GZ: 5481/21 vom 14.04.2021 der GEODATA OÖ ZT GmbH werden die Teilflächen (1) und (2) im Gesamtausmaß von 248m² von den Grst.Nr. 1316 und 1312/22, beide EZ 740 KG Leonding, abgeschrieben und mit den angrenzenden Grst.Nr. 1315/4 bzw. 1312/2 vereinigt.

Ein Teil im Ausmaß von 62m² der o.a. Gesamtfläche wurde im Zuge von Bauplatzbewilligungen in den Jahren 1975 bzw. 1984 mittels Bescheid unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut übertragen, diese Teilflächen sind gemäß Oö. BauO ebenfalls unentgeltlich an die Grundstückseigentümerin zurückzustellen.

Die verbleibende Restfläche im Ausmaß von 186m² befand sich bereits vor 1955, und somit vor dem Existieren eines Bebauungsplanes für diesen Bereich, als öffentliches Gut im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding und wurde somit nicht auf Grundlage eines Bebauungsplanes unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding abgetreten. Daher ist eine entgeltliche Übertragung dieser Fläche an die Eigentümerin der angrenzenden Grst.Nr. 1315/4 bzw. 1312/2, KG Leonding vorgesehen.

Zur Ermittlung des Verkehrswertes dieser verkaufsgegenständlichen Flächen wurde ein Bewertungsgutachten von Herrn Dr. Erich Kaufmann hierüber erstellt und vom Notariat Mag. Huber ein entsprechender Kaufvertrag, AZ: 6229/N/RG, errichtet und dieser bereits auch von der Käuferin unterfertigt.

Die Differenz zwischen dem im SV-Gutachten Dr. Erich Kaufmann angeführten Verkehrswert und dem Kaufpreis laut Kaufvertrag ergibt sich aus dem zuvor erwähnten Umstand, dass Teilflächen im Ausmaß von 62m² unentgeltlich an das öffentliche Gut übertragen wurden und daher hierfür kein Kaufpreis anzusetzen ist.

Eine detaillierte Aufgliederung des Kaufpreises laut Kaufvertrag AZ: 6229/N/RG liegt diesem als Anlage ./1 bei.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612/7285 (Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen) gegeben. Der Erlös in Form des Kaufpreises wird einnahmenseitig auf dem Haushaltskonto 2/612/8010 (Gemeindestraßen – Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen) verbucht.

Anlagen:

Kaufvertrag_AZ 6229-N-RG_Saatbau-Stadtgem. Leonding_2022-12-19

Anlage .-1_zu_Kaufvertrag

Anlage .-2_zu_Kaufvertrag

Anlage .-3_zu_Kaufvertrag

Anlage .-4_zu_Kaufvertrag

Anlage .-5_zu_Kaufvertrag

Bewertungsgutachten_Dr. Kaufmann_Gst.Nr. 1312-22_EZ 740_2022-06-07

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 5481/21 der GEODATA OÖ ZT GmbH und der damit verbundenen Abschreibung der gegenständlichen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding sowie dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages AZ: 6229/N/RG des Notariats Mag. Huber wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 5481/21 der GEODATA OÖ ZT GmbH und der damit verbundenen Abschreibung der gegenständlichen Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding sowie dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages AZ: 6229/N/RG des Notariats Mag. Huber wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Haidfeldstraße/Dopplerstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des geplanten Straßenbauprojektes „Verkehrsberuhigung L1386 Haidfeldstraße / Querungshilfe Dopplerstraße“ werden u.a. Grundstücksteilflächen aus den angrenzenden Grundstücken EZ 83, Gst.Nr. 1387/12, EZ 4006, Gst.Nr. 1388/8 und EZ 3411, Gst.Nr. 1387/6, alle KG 45306 Leonding benötigt.

Hierzu wurden von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann entsprechende Teilungspläne erstellt gemäß dieser sich folgende erforderliche Grundstücksteilflächen für das öffentliche Gut ergeben:

- I) aus Gst.Nr. 1387/6, EZ 3411 das Trennstück (1) im Ausmaß von 28 m² gemäß Teilungsplan GZ: 7537/22
- II) aus Gst.Nr. 1387/12, EZ 83 das Trennstück (2) im Ausmaß von 221 m² gemäß Teilungsplan GZ: 7535/22
- III) aus Gst.Nr. 1388/8, EZ 4006 das Trennstück (1) im Ausmaß von 17 m² gemäß Teilungsplan GZ: 7535/22

Für den vertragsgegenständlichen Bereich existiert ein rechtwirksamer Bebauungsplan, Nr. 2.2 – „Doppl – Teil Ost – B“ Änderung Nr. 18 und Nr. 19. Aufgrund des Umstandes, dass es sich bei dem Gst.Nr. 1388/8 um eine bebaute Liegenschaft bzw. bei dem Gst.Nr. 1387/12 um einen im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz handelt, erfolgt hier die grundbücherliche Durchführung mittels Bescheid im Zuge der Bauplatzbewilligung/Änderung. Seitens der Grundeigentümer wird auf eine Entschädigung für die abzutretenden Teilflächen verzichtet, wofür ergänzend zu dem Bauplatzbescheid ein entsprechender Schenkungs- und Abtretungsvertrag, AZ: 6318/N/RG vom Notariat Mag. Huber erstellt wurde.

Da es sich bei dem Gst.Nr. 1387/6 weder um ein bebautes Grundstück noch um einen im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz handelt, konnte mit der grundbücherlichen Eigentümerin dieses Grundstück eine Kaufvereinbarung über die benötigte Teilfläche getroffen werden. Als Grundlage hierfür diente u.a. ein Bewertungsgutachten von Dr. Erich Kaufmann, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. In diesem Fall soll die grundbücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge sowie sämtliche Rechtsgeschäftsgebühren und Verkehrssteuern (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612/003 – Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten gegeben.

Anlagen:

Vermessungsurkunde_GZ 7535-22_DI Schöffmann_2022-08-17

Vermessungsurkunde_GZ 7537-22_DI Schöffmann_2022-08-17

AZ 6318_SchV_ Stadtgem. Leonding-BILLA_2022-12-15

AZ 6318_SchV_ Stadtgem. Leonding-Weinb._2022-12-15

Kaufvereinbarung_Dier - Stadtgem. Leonding_2022-11-20

Bewertungsgutachten_Dr. Kaufmann_2022-06-07

BBPL-Nr. 2.2.Ä18_3

BBPL-Nr. 2.2.Ä19_3

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den vorliegenden Schenkungs- und Abtretungsverträgen, AZ: 6318/N/RG und der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den grundbücherlichen Eigentümern der Grundstücke Nr. 1388/8, 1387/12 und 1387/6, alle KG 45306 Leonding und dem damit verbundenen Grunderwerb gemäß Teilungsplan GZ: 7535/22 und GZ: 7537/22 des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 24.01.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Den vorliegenden Schenkungs- und Abtretungsverträgen, AZ: 6318/N/RG und der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den grundbücherlichen Eigentümern der Grundstücke Nr. 1388/8, 1387/12 und 1387/6, alle KG 45306 Leonding und dem damit verbundenen Grunderwerb gemäß Teilungsplan GZ: 7535/22 und GZ: 7537/22 des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR S. Gruber ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Grunderwerb für das öffentliche Gut im Bereich Hofackerstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit dem Ansuchen vom 01.06.2022 stellt Hr. Dr. Ingo Moosbauer, vertreten durch die Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Daxinger ZT-KG, den Antrag um baubehördliche Bewilligung von Bauplätzen nach § 4 bzw. für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken nach § 9 der Oö. Bauordnung (Oö. BauO) 1994 idF LGBI.Nr. 55/2021 zur Schaffung eines Bauplatzes auf Gst.Nr. 119/3, EZ 3027, KG 45306 Leonding.

Diesem Ansuchen liegt der Teilungsplan GZ: 5050/18 vom 25.05.2022 der Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Daxinger ZT-KG zugrunde, welcher u.a. auch die Abtretung der darin angeführten Teilfläche (3) aus Gst.Nr. 119/5, EZ 3027, KG Leonding im Ausmaß von 2m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, Gst.Nr. 119/2, EZ 740, KG Leonding vorsieht.

Für den gegenständlichen Bereich existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 1/1 – „Leonding Zentrum“, welcher zwar die Abtretung dieser Teilfläche (3) an das öffentliche Gut vorsieht, jedoch im Rahmen des laufenden Verfahrens für die Bauplatzbewilligung von Gst.Nr. 119/3, EZ 3027, KG Leonding noch keine Abtretungsverpflichtung gemäß Oö. BauO besteht. In Abstimmung mit dem Antragsteller bzw. dem grundbücherlichen Eigentümer des Gst.Nr. 119/5 wurde daher ein entsprechender Grundabtretungsvertrag errichtet, mit dem die Teilfläche (3) im Ausmaß von 2 m² unentgeltlich und lastenfrei an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, entsprechend dem Teilungsplan GZ: 5050/18 der Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Daxinger ZT-KG, übertragen werden soll.

Finanzierung:

Sämtliche Kosten, Abgaben und Gebühren für die grundbücherliche Durchführung werden von der abtretenden Vertragsseite getragen.

Anlagen:

01_GrundabtretungsV_Moosbauer-Stadtgem Leonding_2022-12-13

02_Vermessungsurkunde_GZ 5050-18_Moosbauer

03_Auszug_BBPL-Nr. 1.1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Grundabtretungsvertrages und dem damit verbundenen Erwerb der Teilfläche (3) im Ausmaß von 2 m², gemäß Teilungsplan GZ: 5050/18, für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 10.01.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des vorliegenden Grundabtretungsvertrages und dem damit verbundenen Erwerb der Teilfläche (3) im Ausmaß von 2 m², gemäß Teilungsplan GZ: 5050/18, für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 23 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, KG Holzheim – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die gegenständliche Fläche ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als bestehendes Gebäude im Grünland – Vorbehaltsfläche THS Tagesheimstätte ausgewiesen.

Nach heutigen Erkenntnissen eignet sich das gegenständliche Grundstück zur Errichtung einer Tagesheimstätte nur bedingt. Nach eingehender Prüfung ist die Adaptierung des bestehenden Gebäudes auf dem Gst.Nr. 527/1, KG Holzheim, nach den derzeitigen Ansprüchen (z.B. Barrierefreiheit, Erschließung) an ein solches Bauwerk, nur mit erheblichen Kosten realisierbar.

Eine zusätzliche Tagesheimstätte erscheint nicht erforderlich, da der Bedarf durch die Tagesheimstätte Holzheim (Aktivtreff) abgedeckt wird. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe (Abstand von ca. 800 m Luftlinie) zur gewidmeten Vorbehaltsfläche.

Aufgrund dessen ist noch kein Vertrag mit dem Eigentümer zustande gekommen. Der Abschluss eines solchen ist auch nicht absehbar, somit ist das Änderungsverfahren zur Aufhebung der Vorbehaltsfläche THS Tagesheimstätte einzuleiten.

Seitens der Stadtplanung wird aus vorweg genannten Gründen empfohlen, die als Vorbehaltsfläche gewidmete Grundfläche aufzuheben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 28.09.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.10.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.11.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Aufhebung der Vorbehaltsfläche als Tagesheimstätte beim bestehenden Wohngebäude im Grünland mit der Nr. 3 im Sinne der vorliegenden Begründung ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Nr. 5.92 - Beschlussfassung

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.11.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.92 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 10.01.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.92 wird unverändert genehmigt.“

DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.11.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschossanzahl von II auf III anzuheben.

Grund für die Anregung sind erforderliche gewerbetechnische Um- und Ausbaumaßnahmen des bestehenden Geschäftsbereiches im Erd- und Obergeschoss. Dadurch ist eine generelle Umplanung der bestehenden Liegenschaft notwendig. Die Geschäftseinheit benötigt wegen der Anzahl der Mitarbeiter neue Umkleiden und Sanitärbereiche, einen Büro- und Aufenthaltsraum sowie Lagerbereiche welche aus Platzgründen, da der bestehende Betrieb im Erdgeschoss angesiedelt ist, nur im Obergeschoss projektiert werden können und dadurch die Wohneinheit erheblich verkleinern würde.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da laut den vorliegenden Projektunterlagen der geplante Zubau in seiner Höhenentwicklung keine negative Beeinträchtigung des Orts- und

Landschaftsbildes darstellt, da auch die umliegenden Gebäude eine Dreigeschossigkeit aufweisen. Beim gegenständlichen Baukörper lässt die bestehende Satteldachkonstruktion mit einer vorhandenen Dachneigung von ca. 50° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten als bei der gewünschten Dreigeschossigkeit mit Flachdach. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 10.01.2023

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 02.02.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 25 Bebauungsplan Nr. 5.5.5 "Bergham - Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18 und Nr. 173/19 KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.11.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 173/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Anbauverbindlichkeit der südwestlichen Baufluchtlinie entlang der Steinkellnerstraße aufzulösen.

Grund für die Anregung ist, dass neun der Grundstücke entlang der Steinkellnerstraße eine anbauverbindliche Baufluchtlinie im Nordosten der jeweiligen Grundstücke aufweisen. Durch die Änderung der Anbauverbindlichkeit der Baufluchtlinie kommt es zu einer besseren Ausnutzbarkeit des gegenständlichen Grundstückes.

Eine Auflösung der Anbauverbindlichkeit der südwestlichen Baufluchtlinie erscheint bei Betrachtung des gesamten Straßenzuges sinnvoll. Aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen des Ortsbildes soll die Anbauverbindlichkeit an die nordöstliche Grundstücksgrenze verlegt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da es durch die Verschiebung der Anbauverbindlichkeit zu einer Optimierung der Gesamtsituation entlang der Steinkellnerstraße kommt. Aus Gründen der Gleichberechtigung soll das Planungsgebiet sinnergreifend auch für die Grundstücke Nr. 173/18, Nr. 173/19, Nr. 173/16, KG Leonding ausgeweitet werden.

Die relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe, Grundflächenzahl (GRZ) bleibt gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18, Nr. 173/19, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 10.01.2023

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18, Nr. 173/19, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil C" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 468/13, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.11.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord Teil C“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 468/13, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 468/13, KG Leonding. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 16 Wohneinheiten samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat mehrmals vorgelegt und am 06.09.2022 positiv beurteilt.

Es ist notwendig den Bebauungsplan abzuändern, da mit der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord Teil C“ festgelegten Dichte (GFZ 0,5) das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die be- und entstehende Bebauung ein. Die freiräumliche Qualität ist im Zuge der Baueinreichung in Form eines Freiraumplanes vorzulegen und genehmigen zu lassen. Aus diesem Grund wird empfohlen einen Freiraumplaner beizuziehen.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und den Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,5 auf 0,8 angehoben.
- Die straßenseitige Baufluchtlinie wird im Bereich des geplanten Stiegenhauses um ca. 1,5 m in Richtung Osten verschoben.
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird mit maximal 16 festgelegt.
- Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer sollen als Gründach ausgeführt werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil C“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 468/13, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 10.01.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil C“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 468/13, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich darf noch kurz aus unserer Fraktionsdiskussion mitgeben, dass wir das Projekt grundsätzlich ganz positiv sehen, die Frage der Verkehrsführung der Ausfahrt in die stark befahrene Michaelsbergstraße war bei uns noch eine Diskussion, ob das nicht zu Problemen führen könnte.

DI (FH) Brunner:

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob im Vorverfahren das Land Oberösterreich schon kontaktiert worden ist. Da müsste ich in den Unterlagen nachsehen. Im Zuge des Verfahrens wird natürlich die Landesstraßenverwaltung entsprechend kontaktiert und die hat dann auch die Möglichkeit der Stellungnahme bzw. muss der Bauwerber nach deren Anforderungen vorgehen.

GR Gattringer:

Meines Wissens haben sie die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung schon im Projekt gehabt, weil das haben sie im Fachbeirat schon mehrmals erwähnt, dass die Aus- und Einfahrtsregelung mit der Landesstraßenverwaltung bereits akkordiert ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 27 **Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, soll für den Bereich des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding ein Neuplanungsgebiet beschlossen werden.

Die gegenständliche Parzelle befindet sich in einem klassischen Wohngebiet. Die Bebauungsdichte ist im Bebauungsplan mit einer GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,5 bis 0,55 festgelegt. Die Geschossanzahl ist in diesem Bereich mit zwei Vollgeschossen begrenzt. Für die Parzelle 1329/21, KG Leonding ist die Geschossflächenzahl mit 1,0 ausgewiesen. Diese unverhältnismäßig hohe Baudichte bezog sich auf die damals bestehende Tischlerei. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Baufluchtlinien wurden an die Gebäudeaußenkante angelegt. Dadurch ergaben sich die im Plan dargestellten Unterschreitungen des Mindestabstandes in der offenen Bauweise (3,0 m). Angemerkt wird, dass der Tischlereibetrieb, welcher in der Widmung Wohngebiet liegt vor geraumer Zeit eingestellt wurde.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherstellen zu können, werden die Planungsabsichten in den Grundzügen folgendermaßen definiert:

- Geschossflächenzahl wird mit 0,55 festgelegt.
- Die Geschossanzahl mit zwei Vollgeschossen bleibt unverändert.
- Der Abstand der nördlichen und östlichen, straßenseitigen Baufluchtlinie soll künftig 5,0 m betragen.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Neuplanungsgebiet zu beschließen und das Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

1 - Beilage 1

2 - Entwurf Bebauungsplan Nr. 2.1.14

3 – Verordnung Neuplanungsgebiet

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1329/21, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 10.01.2023

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

StaD Mag. Deutschbauer:

Es ist nur eine Zuweisung an den Ausschuss möglich, da nur der Ausschuss ein vorberatendes Gremium ist.

GR Gattringer:

Es gibt keinen Finanzausschuss und die Finanzen liegen beim Herrn Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Kompetenz der Finanzgruppe liegt beim Herrn Stadtrat Mag. Kronsteiner, MBA und nicht beim Herrn Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA. Die personifizierte Kompetenz liegt natürlich beim Herrn Vizebürgermeister, aber die inhaltliche Kompetenz liegt beim Herrn Stadtrat Mag. Kronsteiner, MBA.

GR Gattringer:

Da es ja keinen Finanzausschuss gibt, weiß ich es nicht, wohin ich ihn sonst überstellen soll.

StaD Mag. Deutschbauer:

Zum Beispiel in den Sozialausschuss.

GR Gattringer:

Da mich der Herr Stadtamtsdirektor gerade darüber aufgeklärt hat, dass ich den Antrag nicht dem Stadtrat zuweisen darf, werde ich den Antrag stellen, den Antrag der MFG-Fraktion dem Sozialausschuss zu überstellen. Und dann sollen sich dort die kompetenten Menschen darüber Gedanken machen, was man damit machen kann.

GR Mag.^a Socher:

Weil es hier überlegt wurde, wer dafür zuständig sein könnte und es hier um die Gesundheit geht, wäre dieser Antrag im Gesundheitsausschuss auch ganz gut aufgehoben. Es geht hier nur darum, dass ich einen Nachdenkprozess anrege, ob man vielleicht Angebote von eben in Leonding ortsansässigen Leuten, die im Alternativbereich arbeiten, vielleicht zumindest in der Homepage oder irgendwo, anbieten lässt. Oder irgendwie ins Angebot der Stadt reinholen kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Auf unserer Homepage ist beides abgebildet, was uns die eine oder andere durchaus heftige Kritik einbringt. Wir versuchen hier wirklich ein breites Angebot abzuwickeln, ohne dies zu werten.

Das zweite, was ich noch sagen möchte, dass ich die inhaltliche Stoßrichtung verstehen kann. Bei den Budgetgesprächen haben sie ja angesprochen, dass sie in diese Richtung gehen wollen.

Ich glaube nur, dass wir ein grundsätzliches Problem damit bekommen werden, was ich ja immer sage, wenn solche Anträge kommen, dass wir die Kompetenzen anderer Gebietskörperschaften zu unseren eigenen machen und wir uns eigentlich immer dagegen wehren. Es soll jeder die Kompetenz für die er geschaffen worden ist, und das ist eben eine Gesundheitsbehörde, genauer gesagt eine übergeordnete Behörde, wahrnehmen und nicht dies immer auf die kleinste Einheit abschieben. Denn sonst würden wir für die Stadt nichts anders machen, als für das zu zahlen, wo eigentlich andere zuständig wären. Ich verstehe natürlich, dass es für Betroffene schwierig ist, zur Stadt zu gehen, aber es gibt halt zuständige Stellen. Daher halte ich auch nicht viel davon, diesen Antrag irgendwo weiter zu diskutieren, weil es einfach keine Kompetenz der Stadt ist. Ja, ich verstehe den Ansatz Teuerungsausgleich und ich würde dies auch unter diesem Aspekt laufen lassen. Es hat ja im Gemeinderat ein Bekenntnis gegeben, dass wir hier unterstützen wollen und da haben wir auch gesagt, dass wenn bei diesem Teuerungsausgleich etwas übrigbleibt, was jetzt im Budget 2023 EUR 40.000,00 sind, dann werden wir uns um diese Härtefälle annehmen.

Ich würde damit eher pragmatisch vorgehen und sagen, dass wenn eine Familie kommt und sagt, dass das Kind oder der Jugendliche eine psychosoziale Behandlung gebraucht hat und es irgendwie finanziell schwierig ist, man die EUR 40.000,00 auch für so etwas nehmen kann. Wenn es so eine schwierige Situation ist, würde dieser Fall dann wahrscheinlich sowieso im Sozialausschuss aufschlagen, wenn man eine gewisse Summe dafür aus-

gibt. Insofern würde ich diesen Antrag jetzt ablehnen, würde ihn aber inhaltlich natürlich in der Stadt so weitertragen. Prinzipiell halte ich das Ansinnen ja für richtig, dass man den jungen Leute helfen soll. Ich glaube nur, dass wir der falsche Ansprechpartner sind.

GR Gattringer:

Das Geld was wir jetzt bekommen haben ist grundsätzlich für den Teuerungsausgleich oder für die allgemeine Haushaltsrücklage angedacht laut Gesetzesentwurf oder laut Gesetz?

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Im Grunde gibt es nicht wirklich besondere Rücksichtnahmen, die wir machen müssen. Das ist halt eine Sonderbedarfszuweisung des Landes und es gibt den Titel „Zweckzuschuss für Impfkampagne“ nicht mehr. Man kann dies für den Teuerungsausgleich verwenden. Aber das ist ja kein Teuerungsausgleich, wo man irgendwo Untersuchungen braucht oder zahlen muss. Das geht an dem vorbei und ansonsten geht es ins normale Budget rein. Wir haben für diesen Teuerungsausgleich oder Topf einen eigenen Posten. Über diesen kann man diskutieren. Im schlimmsten Fall, wenn alles ganz dramatisch ist, kann man noch irgendwo eine Erhöhung andenken, wenn so viele Anträge kommen. Diese EUR 250.000,00 gibt es de facto nicht als eigenes Geld, sondern als Zuschuss des Landes für das normale Budget.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber prinzipiell gibt es den Beschluss vom November oder Dezember, wo wir gesagt haben, dass wir diese Teuerungshilfe in der Höhe von EUR 100.000,00, die bis Ende des Jahres läuft, haben.

Und für das Budget 2023 haben wir eben EUR 40.000,00 für soziale Härtefälle, die wir bisher nicht im Budget hatten. Und genau dort würde ich das sehen. Wenn eine Familie mit einem sozialen Härtefall kommt, würde ich hier relativ unpragmatisch damit vorgehen. Wenn diese die Unterstützung brauchen, werden sie es über diesen Topf bekommen. Das wäre mein Vorschlag dazu.

GR Ing. Landvoigt:

Ich sehe es hier auch, dass wir zu diesem Thema im Sozialausschuss ganz gut aufgestellt sind und dass hier auch den Leuten geholfen wird. So wie es Herr Mag. Kronsteiner, MBA auch gesagt hat, falls es hier irgendwo den Bedarf geben sollte, dass wir aufstocken müssen, wird man da vermutlich auch eine Möglichkeit finden. Grundsätzlich glaube ich aber auch, dass wir die Finanzmittel, die wir für die Gemeinde bekommen, für diverse Ausgaben die durch Teuerungen etc. teurer geworden sind oder werden, brauchen werden oder auch nutzen können. Darum glaube ich auch, dass wir jetzt nicht irgendwo künstlich zu dem schon nicht unkomplexen Förderwesen in Österreich, Oberösterreich und der Stadt Leonding nicht zusätzlich Förderungen ergänzend einführen sollten, sondern dies wirklich bei den bereits beschlossenen Dingen, die im Sozialausschuss beheimatet sind, belassen. Ich glaube, parallel Strukturen einzuführen macht hier wenig Sinn und es hilft auch den Bürger:innen nicht, wenn man sich dann einfach noch weniger auskennt, wo man jetzt hingehen soll.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist keine Ablehnung des Ansinnens, sondern einfach nur der Zuständigkeit. Ich glaube schon, dass wir da inhaltlich fraktionsübergreifend ja gar nicht so weit weg sind.

GR Gattringer:

Wenn ich diese Wortmeldungen so höre, gehe ich davon aus, dass mein Antrag vermutlich nicht angenommen wird. Ich würde trotzdem den 1. Vizebürgermeister darum bitten, dies vielleicht beim nächsten Sozialausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen, damit man sich diesen sozialen Härtefond noch einmal ansieht. Wir haben dort das letzte Mal die Einkommensgrenzen sehr niedrig gesetzt und ich denke, dass die Not im Mittelstand nun schon angekommen ist und glaube daher, dass man hier mit den Einkommensgrenzen etwas machen müsste.

VBM Rainer:

Ich habe das verstanden und natürlich werden wir schauen, wie weit wir helfen können. Es sind nicht so viele Anträge da. Wir haben hier schon noch halbwegs ein Geld übrig und das ist auch gut so. Wir sind jetzt schon

dabei, dass wenn Härtefälle hereinkommen, wir uns jeden Fall extra anschauen. Wir sind die letzten, die irgendwo nein sagen, wenn zum Helfen ist. Aber ich werde das auf die Tagesordnung geben und mir das mit dem Amt nochmal genauer anschauen, wo wir noch helfen bzw. nachjustieren können.

GR Gattringer:

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 02.02.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	1
Nein:	30
Enthal- tung:	6

Ja: (GR Mag.^a Socher)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a Lutz, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR DI (FH) Brunner, GR Mag. Schwandl, GRE Friedl, GR Kurvaras, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Ing. Gschwendtner, GRE A. Rainer, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA MAS, GRE Mag. Mader, BSc, GR Schneeberger, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GR Mag. jur. Lengauer, GRE S. Ebenberger, GR Nennung)

Enthaltung: (StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Leonhardt, GR Gattringer, GR S. Gruber, GRE Mairinger)

TOP 30 **Berichte der Bürgermeisterin**

30.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Billa Aktiengesellschaft, IZ Nö-Süd, 2355 Wiener Neudorf, Straße 3, Objekt 16

Am Standort der Betriebsanlage, Remisenstraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt die Verkaufsflächen durch einen Zubau zu erweitern. Weiters ist beabsichtigt die Aufstockung des Nebenraumtraktes und Schaffung von zusätzlichen Lager- und Nebenraumflächen.

SAATBAU Linz eGen, 4060 Leonding, Schirmerstraße 19

Am Standort der Betriebsanlage, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding, ist beabsichtigt zwei Zeltlagerhallen zu errichten.

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburger Straße 298

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburger Straße 298, 4060 Leonding, ist beabsichtigt bei den Anlagen Porperzi und Barton 1 & 2 von Gas auf Heizöl umzustellen.

Porsche Inter Auto GmbH, ZNL AVEG Linz, 4060 Leonding, Salzburger Straße 292

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburger Straße 292, 4060 Leonding, ist beabsichtigt die Büroräumlichkeiten zu sanieren. Weiters ist beabsichtigt die Nutzung der bestehenden Halle (Einbau Reifenlager, Waschanlage, Fahrzeugaufbereitung) zu ändern.

Ebner Industrieofenbau GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Am Standort der Betriebsanlage, Ebner-Platz 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt eine Trafostation für die elektrische Leistungserhöhung zu errichten.

Rosenbauer International AG, 4060 Leonding, Paschinger Straße 90

Am Standort der Betriebsanlage, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, ist beabsichtigt elektrospezifische Linien- und Montageplätze sowie die Quarantäneflächen für E-Fahrzeuge zu errichten.

RHT Bau GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 29

Am Standort der Betriebsanlage, Wegscheider Straße 29, 4060 Leonding, ist beabsichtigt ein Gasflaschenlager, ein Reifenlager sowie zwei Lagerabteile für brennbare Flüssigkeiten und Aerosolpackungen zu errichten. Weiters ist beabsichtigt die Bürofläche im 1. OG zu erweitern und ein Flugdach zu errichten.

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 250 m².

30.2 ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Woche haben wir die Unterlagen für die mündliche Verhandlung des Detailgenehmigungsverfahrens der ÖBB erhalten. Sie wird am 16. und 17. März 2023 stattfinden. Sollte die Verhandlung in diesen zwei Tagen nicht abgeschlossen sein, dann wird es noch Termine vom 20. bis 21. März 2023 geben. Wie schon bei den letzten Verhandlungen beim Bundesverwaltungsgerichtshof, würde ich gerne wieder die Mitglieder des Stadtrates zur Mitfahrt einladen.

30.3 Trinkwasserverunreinigung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Da die Stadt am 23. Dezember 2022 darüber informiert worden ist, dass es eine PFAS-Trinkwasserverunreinigung gibt. Seither sind einige Dinge passiert. Wir haben den Laborbus in der Stadt gehabt, wo 13 Testungen von Brunnenbesitzer:innen gemacht wurden. Inzwischen haben auch Gespräche mit den Vertreter:innen der Wassergenossenschaften stattgefunden. Um die Linz AG, das Land OÖ und die Wassergenossenschaft zusammen zu bringen, haben wir Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Weiters haben wir sowohl für die Wassergenossenschaft, als auch für die Brunnenbesitzer:innen Jetzing, Staudach und Felling eine Planung bei der Linz AG in Auftrag gegeben, um zu sehen, wie diese an ein öffentliches Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden könnten. So wie es aussieht, werden wir nächste Woche diese Information im Haus haben. Was ich vorweg schon sagen kann, dass es sich bei den ersten Kostenschätzungen der Linz AG um keine kleinen Summen handelt.

Wir haben jetzt noch einmal bis Ende Februar für die Wassergenossenschaft und die Betroffenen in den angesprochenen Stadtteilen die Trinkwasserversorgung über die FF Hart verlängert.

Sobald die Planung im Haus ist, steht fest, dass wir in den Gremien eine Entscheidung treffen müssen, wie wir damit umgehen, weil natürlich auch Anschlussgebühren damit im Zusammenhang stehen. Die würden dann für die Betroffenen anfallen und dies löst natürlich nicht unbedingt Begeisterung aus, da die Erwartungshaltung diese ist, dass die Stadt die Kosten übernehmen soll.

Sollte diese PFAS-Trinkwasserverunreinigung wieder nachlassen, gibt es eine Ausnahmeregelung im Gesetz, welche den Brunnenbesitzer:innen ermöglicht, sich von der Bezugspflicht ausnehmen zu lassen. Das würde heißen, dass wir möglicherweise Leitungen bauen und da bewegen wir uns in Dimensionen von ca. EUR 1 Mio., haben dort eine Anschlusspflicht solange das Wasser verseucht ist. Und wenn sich das Problem wieder erledigen würde, so könnten sich 100% der Betroffenen wieder davon abmelden.

Am 13. Februar 2023 um 18.00 Uhr wird es gemeinsam mit dem Land Oö. in der Kürnberghalle für die Betroffenen einen Infoabend geben. Wir werden dort jedenfalls die Planung, welche der Linz AG in Auftrag gegeben

worden ist, vorstellen. Zum Thema Gebühren werden wir dort noch nicht viel sagen können, weil dies auch wesentlich davon abhängen würde, wie die Beschlüsse in den Gremien fallen.

30.4 Veranstaltung Blackout

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Am 06. Februar 2023 um 19.00 Uhr findet in der Kürnberghalle eine Infoveranstaltung für alle Leondinger:innen zum Thema Blackout statt. Natürlich ist auch der Gemeinderat ganz herzlich dazu eingeladen.

30.5 Finanzausgleich

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Am 06. Februar 2023 um 11.30 Uhr wird ein Termin des Städtebundes bezüglich Finanzausgleichsverhandlungen stattfinden, an dem ich teilnehmen werde. Hier geht es auch um das Thema Normkosten und wer für welche Aufgaben zuständig ist.

30.6 Hortplatzvergabe

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ende Februar bzw. Anfang März wird die Hortplatzvergabe stattfinden und bitte hierzu Anfragen und Anregungen an die Abteilung weiter zu geben. Die Mitarbeiter:innen werden sich jeden Fall genau anschauen und machen dies nach bestem Wissen und Gewissen. Ende Februar findet die Hortplatzvergabe statt und Anfang März wird es die Schulfreifetests geben.

30.7 Hochwasserschutzverband

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zum Thema Hochwasserschutzverband haben bereits weitere Gespräche stattgefunden und das Ganze wird nun etwas konkreter. Beim gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister von Hörsching wurde über die Geschäftsführungsthematik bzw. der ganzen Abwicklung des Verbandes gesprochen und auch, ob es einer Institution übergeben wird, welche Erfahrung darin hat. Ähnlich wie beim Wasserverband Haidbach. Es werden gerade die Satzungen vorbereitet, um die Gemeinderatsbeschlüsse dahingehend treffen zu können. Im März wird mit der Marktgemeinde Hörsching das nächste Treffen stattfinden und im April oder Mai soll dann auch bei uns im Gemeinderat ein Beschluss darüber gefasst werden.

TOP 31 Allfälliges

31.1 Trinkwasserverunreinigung

GR Gattringer:

Bezüglich der Trinkwasserverunreinigung Jetzing, Staudach und Felling bin ich auch einer der Betroffenen. Ich glaube keiner erwartet sich, dass einem irgendwer etwas schenkt von den Anschlussgebühren, aber die ganzen Grundstücksbesitzer:innen haben die letzten 5 Jahren de facto alle ihre Brunnen saniert und zwischen EUR 12.000 bis EUR 15.000 investiert und natürlich würden sie sich gerne vermutlich die Anschlusskosten ersparen, aber es wird auch einen Verursacher geben. Das war auch in anderen Städten so, wie zum Beispiel in Salzburg, wo auch der Verursacher die Kosten getragen hat. Das ist in Österreich halt so, dass es ein Verursacherprinzip gibt. Und ich finde es nur komisch, dass es beim Land Oberösterreich -der Wasserbehörde- einmal ganz ruhig ist, wer der Verursacher ist. Anscheinend fahren sie im ganzen Bezirk herum und testen überall, aber man hört nichts mehr davon. Das ist halt schon ein bisschen komisch. Vielleicht möchte man den Verursacher ja gar nicht finden.

GR Mag.^a Socher:

Diese PFAS-Fasern sind wirklich ganz toxisch und grauselig und diese sind zum Beispiel auch in den FFP2-Masken drinnen. Das ist eine riesengroße Umweltbelastung. Es sind Millionen dieser Masken auch in den Gewässern gelandet und das ist wirklich eine hochtoxische Faser, die hier verwendet wurde und das ist eine Ausnahmegenehmigung für diese medizinischen Produkte gewesen. Und eigentlich ist da diese Teflon-Faser schon lange verboten gewesen. Die Firma DuPont ist in Amerika da schon ziemlich aufgefallen. Da haben sie sich jahrelang dagegen gewehrt, dass sie der Verursacher sind durch diese Schäden, die durch eine Deponie aufgetreten sind. Also es ist nicht ohne. Ich könnte mir vorstellen, wenn es keinen direkten Verursacher wie eine Firma gibt, dann könnte es durchaus von dem herkommen.

GR Mairinger:

Ich habe zwei Punkte. Der erste Punkt ist das Grundwasser. Ist auch das Leitungswasser der Linz AG auf das PFAS getestet worden und haben wir hier auch Grenzwerte, wobei ich mir nicht sicher bin, ob es hier welche gibt?

Und das zweite ist, dass der Kreisverkehr, wenn man von der Nußböckstraße kommt, sehr unüberschaubar ist. Da sieht man durch die Sträucher den Verkehr nicht, welcher aus Leonding herausfährt. Das ist mir zugetragen worden und vielleicht kann man sich das anschauen. Früher hat man zwischen den Sträuchern und Bushaltestelle, Richtung den Berg rauf, durchgesehen. Ich habe es mir selbst nicht angesehen. Mir ist es nur zugetragen worden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich verstehe, dass man es hier meldet, ich würde nur bitten, dass man sich diese Situation vor Ort anschaut.

StR Mag.^a Prammer:

Ich kann das auch nur grundsätzlich unterstreichen, dass es auch bei derartigen Verunreinigungen wichtig ist, den Verursacher zu finden und diesen auch dann zur Verantwortung zu ziehen. Weil das ist auch das Prinzip unserer Rechtsordnung, dass jemand der diesen Schaden verursacht, auch dafür haften muss. Das ist auch das, was im Moment beim Land gemacht wird, um diesen Verursacher dieser Verunreinigungen zu suchen und zu finden. Was in dem Fall gar nicht so einfach ist, weil wir mittlerweile in einer Situation sind, wo wir schon einen relativ hohen Grad an einer Grundverunreinigung haben. Da ist es nicht so einfach, festzustellen, aus welcher Quelle diese aktuellen und schweren Verunreinigungen kommen. Es wird wirklich daran gearbeitet und die Behörden sind gerade dabei, dem auf dem Grund zu gehen und den Ursprung zu finden. Es gibt schon Hinweise was es sein könnte und ich gehe einmal davon aus, dass es diesbezüglich schon bald eine Information geben kann, wenn man es gefunden hat.

Aber die Problematik ist tatsächlich, dass es nicht so einfach ist und das ist generell mit derartigen Verunreinigungen oder Belastungen im Moment ein sehr großes Problem. Unabhängig auch jetzt vom konkreten Fall, ist es nicht so einfach, da es so viele Umweltgifte gibt, die über Jahre oder Jahrzehnte eingetragen werden und bis man dann darauf kommt, dass es problematisch ist. Und zu diesem Zeitpunkt sind dann schon so hohe Werte im Wasser, dies kann auch in der Luft sein und dann ist es wirklich schwierig, dies erstens zu beheben und zweitens darauf zu kommen, wo es wirklich herkommt. Darum ist es nochmal umso wichtiger, dass man wirklich an dem Problem arbeitet und problematische Stoffe nach und nach so schnell wie möglich findet und darauf verzichtet bzw. sie in der Verwendung so eindämmt, dass sie nicht in die Umwelt gelangen können.

31.2 Europäische Mobilitätswoche

StR DI (FH) Brunner:

An die Fraktionen ist diese Information schon gegangen. Ich möchte darüber informieren, dass wir uns nächste Woche am 07. Februar 2023 nach dem Planungsausschuss bezüglich des Programms der europäischen Mobilitätswoche um ca. 18.30 Uhr bzw. 19.00 Uhr informell zusammensetzen.

31.3 Termin Lenkungsausschuss

StR DI (FH) Brunner:

Am 09. Februar 2023 um 17.30 Uhr findet der nächste Lenkungsausschuss für die Stadtteilentwicklung Zentrum statt. Bitte auch hier um Teilnahme der Fraktionsvertreter:innen.

31.4 Jubiläum Radlobby

StR DI (FH) Brunner:

Vor Weihnachten gab es bei uns in Leonding ein 10-jähriges Jubiläum. Die Radlobby hat ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert. Ich habe mir erlaubt, die Radlobby Leonding für den Klimaschutzpreis vorzuschlagen. Das soll aber kein Alleingang von mir sein, sondern hoffe ich, dass dies eine breite Unterstützung findet. Für den Klimaschutzpreis muss man den Vorschlag einreichen. Ich habe das Schreiben hier und es haben schon zahlreiche Mitglieder von hier unterschreiben und es würde mich freuen, wenn auch von allen hier die Unterschrift getätigt wird. Es wird dann ganz normal ins Amt einlaufen und den normalen Weg durchgehen.

Wer Interesse hat, kann bitte am Ende der Sitzung unterschreiben.

31.5 Fraktions-Eisstockschießen

StR Prof. Mag. Täubel:

Der Gemeinderat bewegt sich, wie auch in den letzten Jahren, auf dünnem Eis. Die Fraktionsmannschaften haben sich bereits bei mir gemeldet. Das Fraktions-Eisstockschießen findet zum Glück am Donnerstag, den 16. Februar 2023 wieder statt. Der Beginn ist um 18.00 Uhr. Vorher gibt es die Besprechung und es darf ausschließlich mit Holzstöcken geschossen werden. Wer keinen hat, hat die Möglichkeit diesen auszuleihen. Es stehen 24 Holzstöcke zum Ausleihen zur Verfügung.

31.6 Vergaberichtlinien Kürnberghalle

GR Mag.^a Socher:

Aus aktuellen Anlass und da es letztes Jahr auch schon ein Thema war, möchte ich fragen, ob die Stadtgemeinde für die Kürnberghalle Vergaberichtlinien hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein.

GR Mag.^a Socher:

Das heißt, dass eine reine willkürliche Entscheidung der Frau Bürgermeisterin, ob eine Halle zur Verfügung gestellt wird oder nicht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein.

GR Mag.^a Socher:

Ist das dann ein Beschluss im Stadtrat gewesen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich könnte jetzt wieder nein sagen, das mache ich aber nicht. Ich nehme an, sie spielen auf die Anfrage von Herrn Dr. Daniele Ganser an bzw. was seine Podiumsdiskussion betrifft?

GR Mag.^a Socher:

Ja, die Podiumsdiskussion mit Frau Ulrike Guérot und Herrn Dr. Schubert wäre gemeint.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, ich habe die Entscheidung nicht alleine getroffen und mich mit den Fraktionen abgesprochen. Nachdem die große Mehrheit derselben Meinung war wie ich, dass wir in Leonding für gemeinsames und nicht trennendes stehen wollen.

Wenn man ein über Frau Guérot bisschen recherchiert, wird sie in der Neuen Zürcher Zeitung als Trollin Putins bezeichnet und die Universität Bonn hat sich von ihr distanziert, wo sie ja einen Lehrauftrag hatte, da sie nicht wissenschaftlich arbeitet und dort die wissenschaftlichen Standards nicht eingehalten werden.

Daher habe ich mich mit den Fraktionen abgesprochen und da ist es wesentlich um Herrn Dr. Ganser gegangen, aber eben auch um diese Podiumsdiskussion. Die Mehrheit hat es so gesehen wie ich und daher haben wir gesagt, dass wir dafür die Kürnberghalle nicht zur Verfügung stellen. Natürlich steht es dem Stadtgebiet Leonding frei, es irgendwo anders zu veranstalten.

GR Mag.^a Socher:

Das finde ich sehr schade, dass die Entscheidung so gefallen ist, weil in den Mainstream-Medien über diese Leute so berichtet worden ist, weil das sind friedensstiftende Menschen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Eine Meinung zu haben, heißt nicht immer, dass man auch recht hat. Das gilt für beide Seiten und ich denke unter diesem Aspekt würde ich diese Diskussion jetzt auch gerne abschließen.

GR Mag.^a Socher:

Das heißt, die Kürnberghalle steht nicht für andere Meinungen zur Verfügung?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Kürnberghalle steht nicht für diese Veranstaltung zur Verfügung.

StR Mag.^a Prammer:

Ich möchte unabhängig jetzt davon, nur allgemein anmerken. Wir haben das nicht zum ersten Mal in der Stadtgemeinde und wir haben uns auch zum Beispiel schon einmal abgestimmt. Wie zum Beispiel bei bestimmte Kampfsportveranstaltungen, wo man gemerkt hat, dass das Leute sind, denen wir keine Bühne bieten wollen. Und ich glaube als Gemeinde müssen wir das Recht einfach haben, dass wir entscheiden, wen wir die Gelegenheit bieten öffentlich aufzutreten und wem nicht. Wenn wir das einmal in der Stadt nicht mehr dürfen, glaube ich, dann haben wir insgesamt als Gemeinschaft ein Problem.

Das bedeutet nicht, dass man sagt, jemand darf nirgendwo sein, nur halt da nicht und das ist ein Hausrecht und das haben wir zu vertreten und nicht im Sinne aller Menschen, die in Leonding leben. Und wenn wir sagen, wir wollen das nicht, dann wollen wir es nicht. Man darf aber auch sagen, dass man das nicht richtig findet, und da bin ich dagegen und ich werde wieder und wieder und wieder dafür plädieren, damit sich diese Meinung ändert. Das kann man machen und das ist auch vollkommen ok und dafür ist genau dieses Gremium da.

GR Mag.^a Socher:

Ich finde es nicht richtig, dass sich die Gemeinde hier Einnahmen entgehen lässt, weil diese Veranstaltungen sind wirklich sehr gut besucht. Der Innsbrucker Bürgermeister hat sich damals auch dagegen entschieden. Jetzt hat es mit über 900 Zuschauer:innen 20 Kilometer außerhalb von Innsbruck stattgefunden und ich denke es gibt auch in Leonding ein Publikum dafür. Dass man sich hier für so eine Meinungsverengung entscheidet, tut mir wirklich leid. Ich meine, ich sitze ja auch da und darf reden und dass man dann Leuten keine Bühne gibt, die einfach auf Themen aufmerksam machen würden, wo es vielleicht für alle gut wäre, hinzuhören.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frau Mag.^a Socher, es war eine demokratische Abstimmung und sie sitzen in einem demokratisch gewählten Gremium als eine Vertreterin von insgesamt 37 Personen und der Großteil dieser Vertreter:innen hat sich dafür entschieden, diese Halle nicht herzugeben. Damit bitte ich sie einfach diese Entscheidung zu akzeptieren.

31.7 Kartenverkauf Gschnas

GR Ing. Gschwendter:

Wie seit vielen Jahren, aber jetzt mit einer Pause, können wir wieder unser Gschnas in Doppl machen und ich würde mich freuen, wenn ihr alle nachher eine Karte erwerbt. Dankeschön!

31.8 Förderprogramm Horizon Europe

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Standortagentur hat angeregt, dass sich die Stadt um das Förderprogramm „Horizon Europe“ bewerben soll. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir das Leerstandsmanagement, die ökologische Stadtviertelentwicklung usw. gefördert bekommen würden.

Die Fördersumme beträgt ca. EUR 5 Mio. und davon würde rund EUR 1 Mio. für Projekte in Leonding zur Verfügung stehen. Die Förderquote beträgt bis zu 100 Prozent und Projektdauer sind 4 Jahre. Der voraussichtliche Projektstart wäre November 2023.

Nachdem die Bewerbungsfrist schon war, haben wir Frau Limberger den Auftrag erteilt, die Einreichung vorzunehmen. Natürlich wird dann ein Beschluss als Entscheidung im Gemeinderat sein. Die Bewerbungsfrist ist schon zu Ende und die Entscheidung wird voraussichtlich bis Juni getroffen.

31.9 Gratulation Geburtstage

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Jetzt kommen wir zum richtig erfreulichen Abschluss. Ich darf dem Geburtstagskind von gestern, Herrn VBM Neidl, MBA, und dem Geburtstagskind von heute, Ing. Landvoigt, sehr herzlich gratulieren. Ich wünsche alles Gute zum Geburtstag!

32.10 Abschied Ing. Mag. (FH) Velechovsky

VBM Neidl, MBA:

Dadurch, dass unser Karl Velechovsky ja heute noch bei uns weilt und sich die Zeit genommen hat, an seinem politisch freien Tag, die Gemeinderatssitzung mit zu verfolgen, darf ich die Gelegenheit natürlich noch schnell nutzen, auch von Seiten der ÖVP eine Kleinigkeit zu überreichen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

GR Mairinger:

Ich möchte im Namen der NEOS dem Karl auch alles Gute für die Zukunft wünschen. Ich möchte mich für den langen begleitenden Diskussionsw bedanken. Er war ein sehr angenehmer und interessanter Gesprächspartner, aber sehr kollegial und freundschaftlich und ich wünsche ihm alles Gute, Gesundheit und ein langes Leben!

StR Schwerer:

Ich kann mich noch ganz genau an die erste Begegnung 2015 beim Rathauswirt erinnern. Es war recht witzig, weil du hast dich zu unserem Tisch gesetzt und dann haben wir eigentlich recht schnell angeregt diskutiert und nach einer Stunde bist du aufgestanden und hast gesagt „Wow jetzt bin ich eine Stunde bei den GRÜNEN gesessen. Sowas hätte ich mir nie gedacht.“ Und es ist immer wieder passiert.

Ich möchte mich bei dir bedanken und auch dafür, da ich dich immer alles fragen konnte. Wir waren da immer ganz gut im Austausch und ich glaube, das werden wir auch in Zukunft weiterhin bleiben. Danke für die Zusammenarbeit!

Und dir, liebe Heidi, möchte ich gratulieren. Herzlich willkommen!

StR Ebenberger:

Ich habe durch den Wechsel nun Wirtschaft und Landwirtschaft übertragen bekommen. Und zur Landwirtschaft fällt mir ein, heute ist Lichtmess und zur Lichtmess ist früher immer der Wechsel gewesen. Und jetzt wurde auch heute zur Lichtmess der Stadtrat gewechselt.

GR Gattringer:

Auch die Freiheitliche Partei bedankt sich beim Wirtschaftsstadtrat außer Dienst für seine Tätigkeiten in der Stadt Leonding. Ich hoffe auf viele Treffen in Zukunft und danke für deine Leistungen.

GR Mag.^a Lutz:

Lieber Karl, auch wir von der SPÖ möchten uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen dir alles Gute für deinen weiteren Weg.

GR Mag.^a Socher:

Wir kennen uns noch nicht so lange, aber ich wünsche auch alles Gute für die Zukunft und auch alles Gute der neuen Frau Stadträtin.

Fertigung der Verhandlungsschrift

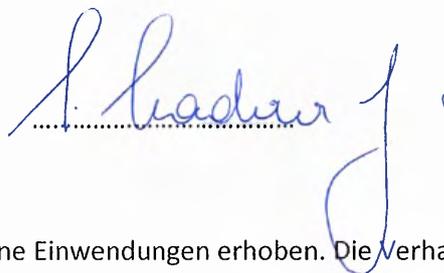
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Vorsitzende schließt um 20.41 Uhr die Sitzung.



.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 13.04.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:



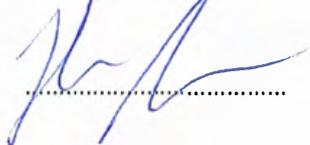
für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



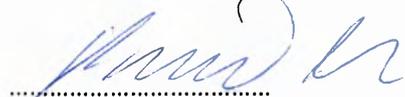
für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

